

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

311

Tunk,

Hans

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3103

~~1AR(RSHA) 223/66~~



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pt 55

3000

B

Abgelichtet für

1Js 13/65 RSHA)

~~1Js7-65 RSHA~~

1Js4-64 RSHA

1Js14-65 RSHA

1Js15-65 RSHA

1Js16-65 RSHA

1Js17-65 RSHA

1Js18-65 RSHA

174/64 (P±55)

T u n k

Hans

3.10.99 Laurahütte

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

T 1

57

Enthalten in Liste unter Ziffer

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
unbekannt (Jahr)

W a r b u r g, Mittelstr. 18 (BfA)

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am:16.11.64 an: OKD Warburg Antwort eingegangen: 1.12.64

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom .26.11.64..... in ,Felsberg Krs. Melsungen / Hessen
(OKD Warburg) Hasenschützenweg 3

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

3001

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 2210/64 -N-

1 Berlin 42, den ¹⁹ 11.1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 00 17, App. 2558

An den

Herrn Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde
353 W a r b u r g
Mittelstr. 18

Der Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde
- Kriminalpolizei -
Eing: 20. NOV. 1964
Tgb. Nr. 1108/64

Der Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde
- Kriminalpolizei -
W a r b u r g
20. NOV. 1964

selbst

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des
jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw.
des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

T u n k	Hans
.....
(Name)	(Vorname)
3.10.1899	W a r b u r g
.....
(Geburtstag, -ort, -kreis)	Mittelstr. 18

	letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Lt. Mitteilung der BfA Berlin soll T. wie o.a. wohnh. sein.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht
kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kri-
minalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen
durchzuführen und möglichst an den Vorgenannten nicht heran-
zutreten.

Im Auftrage:

Roggentin
(Roggentin, KK)

Do
/mo

3002

Warburg, den 26. 11. 1964

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~beurkundet~~

Die gesuchte Person ist - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet: in Warburg, Mittelstr. 18

ist verzogen am 6.11.1964 nach Felsberg, Krs. Melsungen, (Hensen)
Hasenschützenweg 3

Rückmeldung liegt - ~~nicht~~ - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am - in -
beurkundet beim Standesamt - Reg.Nr. -

Die gesuchte Person ist vermißt seit -
Todeserklärung durch AG -
am - Az.: -

Sonstige Bemerkungen: kriminalpolizeilich ist T. hier nicht
in Erscheinung getreten.

I. A.

Mantaj
(Mantaj), KK.

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
Abteilung I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
30. NOV. 1964
Anlagen: _____
Briefmarken: _____

30. 11.

KJ 2/6

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 2210/64 -N-

1 Berlin 42, den ¹⁸.11.1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 00 17, App. 2558

An den

Herrn Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde

353 Warburg
Mittelstr. 18



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des
jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw.
des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

T u n k
.....
(Name)

Hans
.....
(Vorname)

3.10.1899... Laurahütte
.....
(Geburtstag, -ort, -kreis)

W a r b u r g
Mittelstr. 18
.....
letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Lt. Mitteilung der BfA Berlin soll T. wie o.a. wohnh. sein.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht
kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kri-
minalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen
durchzuführen und möglichst an den Vorgenannten nicht heran-
zutreten.

Im Auftrage:


(Roggentin, KK)

Do
/mo

Warburg, den 26. 11. 1964

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~beurkundet~~

Die gesuchte Person ist - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet: in Warburg, Mittelstr. 18

ist verzogen am 6.11.1964 nach Felsberg, Krs. Melsungen, Hasenschützenweg 3

Rückmeldung liegt - ~~nicht~~ - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am - in -
beurkundet beim Standesamt - Reg.Nr. -

Die gesuchte Person ist vermißt seit -
Todeserklärung durch AG -
am - Az.: -

Sonstige Bemerkungen: kriminalpolizeilich ist T. hier nicht in Erscheinung getreten.

I. A.

Mantaj
(Mantaj), KK.

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
Abteilung I - I 1 - KJ 2 -
1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



KJ 2/6

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 6. Sep. 1963

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Hans T u n k**

Place of birth:

Date of birth:

Occupation:

Present address:

Other information:

3. 10. 99 Laurahütte

1205310

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

SS-Ustuf. IV A 6 b,
Mai 1942 u. Juni 1943: SS-Ustuf., IV C 2, Wrangelstr. bzw. POS.
- Tel. B u G

*1) Fotokop. empf. (SS-offiz.-Karte)
mitts loc. file vorhanden*

16/9. Bel.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

3007

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.			Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.	9.11.39	P.i.S.D.+ Amt	9.11.39-		*	Eintritt in die H:	1934				
O'Stuf.						Eintritt in die Partei:	1.11.31				
hpt'Stuf.						Hans Tunk					
Stubaf.						Größe:	1.69	Geburtsort:	Laurahütte.		
O'Stubaf.						H.-Z. A.	83246	SR-Sportabzeichen	Dr.		
Staf.						Winkelträger:	*	Olympia			
Oberf.						Leoburger Abzeichen		Reiter Sportabzeichen			
Beif.						Blutorden		Fahradabzeichen			
Gruf.						Gold. HJ-Abzeichen		Reichsportabzeichen			
O'Gruf.						Gold. Parteiabzeichen		D. L. H. G.			
						Gauehrenzeichen		H.-Leistungsabzeichen			
						Totenkopfeing					
						Ehrendegen					
						Julleuchter	*				

Zivildienst:	Familienstand: <i>VA.</i> <i>30.5.34</i>		Beruf: <i>Kaufmann</i> erlernt jetzt <i>44 F.A.V.</i>		Parteitätigkeit:						
	Ehefrau: <i>Erna Wegener 5.2.04 Bin.-Weißensee.</i> Mädchenname Geburtsort und -ort		Arbeitgeber:								
H.-Stufen:	Parteilgenossin: Tätigkeit in Partei: <i>NSV.</i>		Volksschule <i>8 Kl.</i> höhere Schule		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):						
	Religion: <i>(ev.) gottgl.</i> <i>A. A. 31.3.37</i>		Fach- od. Gew.-Schule Technikum								
	Kinder: <table style="display: inline-table; border: none;"><tr><td>m.</td><td>w.</td></tr><tr><td>1. 15.10.36 4.</td><td>1. 12.12.32 4.</td></tr><tr><td>2. 26.12.37 5.</td><td>2. 5.</td></tr><tr><td>3. 6.</td><td>3. 6.</td></tr></table>		m.	w.		1. 15.10.36 4.	1. 12.12.32 4.	2. 26.12.37 5.	2. 5.	3. 6.	3. 6.
m.	w.										
1. 15.10.36 4.	1. 12.12.32 4.										
2. 26.12.37 5.	2. 5.										
3. 6.	3. 6.										
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Fachrichtung:								
			Sprachen:								
			Führerscheine:								
			Ahnennachweis:		Lebensborn:						

<p>Freikorps: <i>Geytenberg</i> von <i>1.19.</i> bis <i>10.19.</i></p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdo:</p> <p>hJ:</p> <p>SA:</p> <p>SA-Ref.:</p> <p>NSKK:</p> <p>NSFK:</p> <p>Ordensburgen:</p> <p>Arbeitsdienst:</p>	<p>Alte Wehr:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen:</p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %:</p>	<p>Auslandsfähigkeit: <i>1922-28 Polen (als Kaufm.)</i></p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>W-Schulen: von bis</p> <p>Tölg</p> <p>Braunschweig</p> <p>Beene</p> <p>Forst</p> <p>Bernau:</p> <p>Dachau:</p>	<p>Reichswehr: <i>10.19. - 2.20. Rik. Schützenreg. 7</i></p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Reichsheer:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p style="text-align: right;"><i>ja.</i></p>	<p>Aufmärsche:</p> <p>Sonstiges:</p>

Vfg.1. V e r m e r k :

Gegenstand des Verfahrens 1 Js 4/64 (RSHA) ist die sogenannte "Sonderbehandlung" polnischer und russischer Zivilarbeiter und ehemaliger Kriegsgefangener wegen angeblich begangener Verfehlungen außerhalb von Konzentrationslagern; in den Verfahren 1 Js 15/65 (RSHA) und 1 Js 17/65 (RSHA) werden Ermittlungen geführt wegen der "Sonderbehandlung" von Polen und Russen wegen Verfehlungen, die sie in Konzentrationslagern bzw. in Zusammenhang mit der KL-Haft begangen haben; in dem Verfahren 1 Js 14/65 (RSHA) wird ermittelt wegen der "Sonderbehandlung" von Tschechen und Südosteuropäern und in dem Verfahren 1 Js 16/65 (RSHA) wegen der "Sonderbehandlung" von West- und Nordeuropäern wegen angeblicher Taten, die sie entweder innerhalb eines Konzentrationslagers oder außerhalb eines Konzentrationslagers im Reich begangen haben. Da nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen für die Anordnung der "Sonderbehandlung" von ausländischen Staatsangehörigen nur ein kleiner Kreis ehemaliger Angehöriger der Ländergruppen IV D bzw. IV B (ab April/Mai 1944) - eventuell unter Mitwirkung des Schutzhaftreferats - zuständig gewesen sein dürfte, und zwar unabhängig davon, ob die angeblichen Täter KL-Häftlinge waren oder nicht, scheint es nicht mehr sachdienlich zu sein, wegen der genannten Vorwürfe gegen die ehemaligen Angehörigen der Ländergruppen und -referate getrennte Verfahren durchzuführen, zumal in den Verfahren 1 Js 14 - 17/65 (RSHA) ohnehin eine Überführung der Täter - wenn überhaupt - nur unter Verwendung der bei dem Vorgang 1 Js 4/65 (RSHA) vorhandenen Dokumente und der dort gewonnenen Erkenntnisse erwartet werden kann. Der größte Teil der Beschuldigten aus den Verfahren 1 Js 14 - 17/65 (RSHA) wird bereits in der Sache 1 Js 4/64 (RSHA) verfolgt. Eine Erweiterung des Verfahrens 1 Js 4/64 (RSHA) auf die ehemaligen Angehörigen des Tschechen-Referats hätte sich ohnehin empfohlen, nachdem Unterlagen über die "Sonderbehandlung" eines Tschechen wegen einer außerhalb eines Konzen-

trationslagers begangenen Tat ermittelt werden konnten. Daß im Falle einer Verbindung der fünf genannten Verfahren außerdem die Angehörigen des Referats für die west- und nordeuropäischen Gebiete als Beschuldigte in das Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) aufgenommen werden müssen, wird die Verfahrensführung nicht wesentlich erschweren oder verzögern und steht daher einer Verbindung der Verfahren nicht entgegen.

2. Die Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA), 1 Js 14/65 (RSHA), 1 Js 15/65 (RSHA), 1 Js 16/65 (RSHA) und 1 Js 17/65 (RSHA) werden verbunden. Das Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) ist führend.

3. pp.

4. V e r m e r k :

pp.

Im Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) sind folgende Beschuldigte unter den nachfolgend angegebenen Nummern einzutragen:

unter	Nr. 127	Dr. Burg, Richard
"	Nr. 128	Dorbrandt, Karl
"	Nr. 129	Heuss, Otto
"	Nr. 130	Leppin, Walter
"	Nr. 131	Dr. Lettow, Bruno
"	Nr. 132	Nüncke, Fritz
"	Nr. 133	Boese, Wilhelm
"	Nr. 134	Brestrich, Helmut
"	Nr. 135	Bürjes, Hans
"	Nr. 136	Carl, Walter
"	Nr. 137	Doll, Marcel
"	Nr. 138	Dressel, Paul
"	Nr. 139	Eichmann, Heinrich
"	Nr. 140	Haas
"	Nr. 141	Havemann, Otto

unter	Nr. 142	Dr. Höner, Heinz
"	Nr. 143	Dr. Hoffmann, Karl-Heinz
"	Nr. 144	Kowal, Günter
"	Nr. 145	Neukirchner, Helmut
"	Nr. 146	Paulik, Paul
"	Nr. 147	Scheffels, Albert
"	Nr. 148	Stark, Walter
"	Nr. 149	Pilling, Albin
"	Nr. 150	Steffen, Paul
"	Nr. 151	Wolf
"	Nr. 152	Zimmat, Fritz
"	Nr. 153	Horsch

5. V e r m e r k :

Die Ermittlungen haben ergeben, daß der stellvertretende Leiter des Schutzhaftreferats, der unter Nr. 5 des Beschuldigtenverzeichnisses genannte

F ö r s t e r , Karl

zuletzt in Essen, Witteringstraße 51, wohnhaft gewesen, am 17. September 1965 verstorben und am 23. September 1965 in Kassel beigesetzt worden ist. Das Verfahren hat sich daher, soweit es sich gegen den Beschuldigten Förster richtet, erledigt.

6. V e r m e r k :

In dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) sind inzwischen Ermittlungen geführt worden, die weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Schutzhaftreferats IV C 2 bzw. IV A 6 b erbracht haben. Es sind dort bisher 44 Personen vernommen worden, die überwiegend als Schreib- und Registraturkräfte in diesem Referat tätig waren. Die Aussagen der vernommenen Personen haben ergeben, daß folgende ehemalige RSHA-Angehörige, die wegen ihrer angeblichen Zugehörigkeit zum Schutzhaftreferat hier als Beschuldigte aufge-

nommen worden sind, diesem Referat tatsächlich nicht angehört haben und auch in anderen hier belasteten Referaten nicht tätig waren:

1. B e c k e r , Willi (Nr. 18 des Besch.Verz.)

war nach den Telefonverzeichnissen 1942/43 und der Seidel-Aufstellung im Referat IV C 1 (Zentralkartei) tätig. Er wurde als Beschuldigter geführt, weil er in den Leihverausgaben April/Juli 1942 als Angehöriger des Referats IV C 2 erwähnt ist. Diese Angabe scheint jedoch auf einem Schreibfehler zu beruhen. Kein Angehöriger des Referats IV C 2 konnte sich an einen ehemaligen Mitarbeiter dieses Namens erinnern; lediglich der Zeuge Gahr erwähnte, Becker sei ihm "dem Namen nach bekannt". Dieser Angabe kann jedoch kein Gewicht beigemessen werden, zumal Gahr keine näheren Einzelheiten mitteilen konnte.

2. M a n i g , Emil (Nr. 83 des Besch.Verz.)

soll nach dem Telefonverzeichnis 1943 und der Ostliste dem Referat IV C 2 angehört haben. Diese Angabe trifft jedoch nicht zu. Gegen ihre Richtigkeit spricht hier schon, daß für Manig die Anschlußstelle "PA 8" (d.h. Prinz-Albrecht-Straße 8) angegeben ist und nicht wie bei den Angehörigen des Referats IV C 2 "Wr" (d.h. Wrangelstraße - dort war das Schutzhaftreferat seit 1940/41 untergebracht). Es dürfte sich daher bei der Angabe "IV C 2" um einen Druckfehler oder um eine Verwechslung handeln, die darauf zurückzuführen sein kann, daß die Ehefrau Manigs im Schutzhaftreferat beschäftigt war. Verschiedenen ehemaligen Angehörigen des Referats IV C 2 ist zwar Irma Manig, nicht aber Emil Manig bekannt. Emil Manig selbst hat bei seiner Vernehmung eine Zugehörigkeit zum Schutzhaftreferat glaubhaft verneint. Seine Angaben decken sich mit seinen früheren Aussagen, die er in seinem Spruchkammerverfahren gemacht hat.

3. M i l l e s , Friedrich (Nr. 85 des Besch.Verz.)

soll zwar nach den Telefonverzeichnissen, der Ostliste und der Seidel-Aufstellung als Polizeisekretär dem Schutzhaftreferat angehört haben, da dies jedoch von keinem einzigen der früheren Angehörigen dieses Referats bestätigt wird, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß Milles tatsächlich nicht im Referat IV C 2 beschäftigt war.

4. K n a p p e l (Nr. 118 des Besch.Verz.)

soll nach der Seidel-Aufstellung 1944 dem Schutzhaftreferat angehört haben. Diese Angabe trifft nicht zu. Keine der in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) vernommenen Personen konnte sich an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Knappel erinnern. Möglicherweise ist er in der Seidel-Aufstellung mit dem Beschuldigten Krabbe (der im Schutzhaftreferat Sachbearbeiter war) verwechselt worden, da Krabbe dort nicht erwähnt wird.

5. V o i s t n e r (Nr. 121 des Besch.Verz.)

soll dem Schutzhaftreferat nach der Seidel-Aufstellung angehört haben. Es konnte sich bisher keine der vernommenen Personen an einen Referatsangehörigen mit diesem Namen erinnern. Sechs der in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) bisher vernommenen Zeugen haben mit Sicherheit bekundet, daß es im Schutzhaftreferat keinen Voistner, sondern nur einen Mitarbeiter mit dem ähnlich klingenden Namen Feußner (der verstorben ist) gab. Die Angabe in der Seidel-Aufstellung ist daher insoweit unrichtig.

6. W e b e r , Bruno (Nr. 102 des Besch.Verz.)

soll nach den Leihverausgabungen für Juli/Okttober 1944 dem Referat IV C 2 a angehört haben. Diese Angabe ist offenbar schon deshalb falsch, weil es zu der angegebenen

Zeit im Reichssicherheitshauptamt kein Referat mit dieser Bezeichnung mehr gab, nachdem das Amt im April/Mai 1944 umorganisiert worden war. Jedenfalls kann diese Eintragung nicht als brauchbarer Hinweis auf eine Tätigkeit des Beschuldigten Weber im Schutzhaftreferat gewertet werden, da dieses Referat zu der angegebenen Zeit die Bezeichnung IV A 6 b trug und auch für die Zeit bis zum April/Mai 1944 eine offizielle Aufteilung von IV C 2 in ein Unterreferat "a" nicht bekannt geworden ist. Da der Beschuldigte Weber - dessen nähere Personalien im übrigen noch nicht ermittelt werden konnten - in den Telefonverzeichnissen für 1942 und 1943 nicht genannt wird, kann als sicher angenommen werden, daß er dem Schutzhaftreferat tatsächlich nicht angehört hat.

Die in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) durchgeführten Ermittlungen haben weiterhin ergeben, daß fünf der wegen ihres Dienstgrades (Sekretär bzw. Untersturmführer) als Beschuldigte auch hier geführten ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats dort nicht als Sachbearbeiter, sondern nur als Registratoren eingesetzt gewesen waren. Es ist nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen schon zweifelhaft, ob den ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats überhaupt eine Mitwirkung an den Tötungen, die Gegenstand des Verfahrens 1 Js 4/64 (RSHA) sind, zur Last fällt. Aber selbst wenn die weiteren Ermittlungen tatsächlich ergeben sollten, daß Angehörigen des Schutzhaftreferats eine Mittäterschaft oder Beihilfe an den hier verfolgten Tötungen vorgeworfen werden muß, so wird man diesen Vorwurf mit hinreichender Sicherheit jedenfalls nicht den Registraturkräften machen können. Zwar würde ihre Tätigkeit objektiv wohl als Beihilfe gewertet werden müssen, mag diese auch an der unteren Grenze liegen; wegen der nur untergeordneten und "tatfernen" Tätigkeit der Registraturkräfte würde man bei ihnen den Nachweis der subjektiven Voraussetzungen für eine Bestrafung jedoch nicht führen können. Der Gehilfe muß wissen, daß

durch sein Handeln die Tat anderer gefördert wird und daß er selbst einen Beitrag zu der Tat liefert. Diese Förderung muß von ihm darüber hinaus gewollt oder zumindest billigend in Kauf genommen werden. Hierbei muß sich der Wille des Gehilfen auf die Ausführung einer bestimmten Tat - der Haupttat - richten; er muß also wollen oder billigend in Kauf nehmen, daß durch seine Tätigkeit und mit seiner Hilfe der Erfolg der Haupttat eintritt oder erleichtert wird.

Übereinstimmend haben alle in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) bisher vernommenen ehemaligen Registraturkräfte des Schutzhaftreferats angegeben, sie hätten mit ihrer untergeordneten und rein manuellen Tätigkeit, die keinerlei eigene Sachentscheidung zugelassen habe, lediglich die ihnen nach der Aktenordnung obliegenden Arbeiten erledigen wollen; bei dieser Tätigkeit, die im wesentlichen in einem "Aktensbewegen" bestanden habe, hätten sie sich weder um den Inhalt der einzelnen Vorgänge gekümmert, weil sie dazu wegen des starken Geschäftsanfalls überhaupt nicht in der Lage gewesen wären, noch darum, welche Maßnahme im Einzelfall von dem jeweiligen Sachbearbeiter getroffen worden sei. Die gleichen Einlassungen der Registraturkräfte wären auch in dem hiesigen Verfahren zu erwarten. Sie wären nicht zu widerlegen, zumal auch aus den Aussagen der übrigen bisher vernommenen ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen sind, daß einer der nachstehend genannten ehemaligen Registratoren über das vorstehend Gesagte hinaus seine Arbeit mit Förderungswillen verrichtet hat:

1. B a r t e l , Max (Nr. 59 des Besch.Verz.)

Er war nach den übereinstimmenden Angaben von sieben früheren Angehörigen des Schutzhaftreferats dort als älterer, früher schon einmal pensionierter Kriminalsekretär tätig und verrichtete Registraturarbeiten.

2. F r o h w e i n , Waldemar (Nr. 66 des Besch.Verz.)

Er war nach seinen eigenen Angaben nur Registrator, und zwar bis Oktober 1943 für den Sachbearbeiter Feußner, anschließend war er bis Kriegsende in der Gesamtkartei des Referats IV C 2 bzw. IV A 6 b tätig. Diese Angaben sind durch zahlreiche Zeugenaussagen bestätigt worden.

3. K a u l , Arthur (Nr. 73 des Besch.Verz.)

Er war nach seinen Angaben, die durch die Aussagen zahlreicher anderer früherer Referatsangehöriger gestützt werden, Registrator für den Sachbearbeiter Bonath.

4. K r a u s e , Karl (Nr. 77 des Besch.Verz.)

Neun der bisher vernommenen ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats haben erklärt, daß er in diesem Referat nur die Tätigkeit eines Registrators ausgeübt hat.

5. T u n k , Hans (Nr. 101 des Besch.Verz.)

Er war nach seinen Angaben im Referat IV C 2 zunächst Registrator und in Prag Leiter der Zentralkartei des Referats. Diese Einlassung ist von mehreren Zeugen bestätigt worden.

Das Verfahren gegen die genannten Beschuldigten kann schon jetzt eingestellt werden.

7. Das Verfahren wird, soweit es sich gegen die Beschuldigten

Nr. 18 B e c k e r , Willi,
Nr. 59 B a r t e l , Max,
Nr. 66 F r o h w e i n , Waldemar,
Nr. 73 K a u l , Arthur

Nr. 77 K r a u s e , Karl,
Nr. 83 M a n i g , Emil,
Nr. 85 M i l l e s , Friedrich,
Nr. 101 T u n k , Hans,
Nr. 102 W e b e r , Bruno,
Nr. 118 K n a p p e l ,
Nr. 121 V o i s t n e r

richtet, aus den Gründen des Vermerks zu Ziff. 6 gemäß
§ 170 StPO eingestellt.

8. V e r m e r k :

Nach einer Mitteilung der Staatsanwaltschaft Hannover vom
18. März 1966 - 2 Ks 4/63 -, die sich bei dem Vorgang
1 Js 12/65 (RSHA) befindet, ist der unter Nr. 92 des Be-
schuldigtenverzeichnisses aufgeführte

P u k a l l , Otto

laut Befehlsblatt der Sicherheitspolizei Nr. 45/44 vom
4. November 1944 (S. 281) im August 1944 im Raum Lublin
gefallen. Eine Ablichtung des Befehlsblattes liegt der
Staatsanwaltschaft Hannover vor. Bei einer Überprüfung
hat die Tochter des Beschuldigten Pukall den Tod ihres
Vaters bestätigt. Es kann daher als sicher angenommen
werden, daß der Beschuldigte Pukall tot ist. Das Ver-
fahren hat sich daher, soweit es sich gegen ihn richtet,
erledigt.

9.-11. pp.

Berlin, den 22. April 1966

Schmidt
Staatsanwalt

Vfg.

1. V e r m e r k :

Die Ermittlungen haben ergeben, daß der stellvertretende Leiter des Schutzhaftreferats, der unter Nr. 7 des Beschuldigtenverzeichnisses genannte

F ö r s t e r , Karl,

zuletzt in Essen, Witteringstraße 51, wohnhaft gewesen, am 17. September 1965 verstorben und am 23. September 1965 in Kassel beigesetzt worden ist. Das Verfahren hat sich daher, soweit es sich gegen den Beschuldigten Förster richtet, erledigt.

2. V e r m e r k :

In dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) sind inzwischen Ermittlungen geführt worden, die weitgehend Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Schutzhaftreferats IV C 2 bzw. IV A 6 b erbracht haben. Es sind dort bisher 44 Personen vernommen worden, die überwiegend als Schreib- und Registraturkräfte in diesem Referat tätig waren. Die Aussagen der vernommenen Personen haben ergeben, daß folgende ehemalige RSHA-Angehörige, die wegen ihrer angeblichen Zugehörigkeit zum Schutzhaftreferat hier als Beschuldigte aufgenommen worden sind, diesem Referat tatsächlich nicht angehört haben und auch in anderen Referaten nicht tätig waren, die hier als belastet in Betracht kommen könnten:

1. B e c k e r , Willi, (Nr. 3 des Besch.Verz.)
war nach den Telefonverzeichnissen 1942/1943 und der Seidelaufstellung im Referat IV C 1 (Zentralkartei) tätig. Er wurde als Beschuldigter geführt, weil er in den Leihverausgabungen April/Juli 1942 als Angehöriger des Referats IV C 2 erwähnt ist. Diese Angabe scheint jedoch auf einem Schreibfehler zu beruhen.

Kein Angehöriger des Referats IV C 2 konnte sich an einen ehemaligen Mitarbeiter dieses Namens erinnern; lediglich der Zeuge G a h r erwähnte, Becker sei ihm "dem Namen nach bekannt". Dieser Angabe kann jedoch kein Gewicht beigemessen werden, zumal Gahr keine näheren Einzelheiten mitteilen konnte.

2. K n a p p e l (Nr. 14 des Besch.Verz.)
soll nach der Seidelaufstellung 1944 dem Schutzhaftreferat angehört haben. Diese Angabe trifft nicht zu. Keine der in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) vernommenen Personen konnte sich an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Knappel erinnern. Möglicherweise ist er in der Seidelliste mit dem Beschuldigten K r a b b e (der im Schutzhaftreferat Sachbearbeiter war) verwechselt worden, da Krabbe dort nicht erwähnt wird.
3. M i l l e s , Friedrich, (Nr. 23 des Besch.Verz.)
soll nach den Telefonverzeichnissen, der Ostliste und der Seidelaufstellung als Polizeisekretär dem Schutzhaftreferat angehört haben, da dies jedoch von keinem einzigen der früheren Angehörigen dieses Referats bestätigt worden ist, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß Milles tatsächlich nicht im Referat IV C 2 beschäftigt gewesen war.
4. V o i s t n e r (Nr. 33 des Besch.Verz.)
soll dem Schutzhaftreferat nach der Seidelaufstellung angehört haben. Es konnte sich bisher keiner der vernommenen Zeugen an einen Referatsangehörigen mit diesem Namen erinnern. Sechs der in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) bisher vernommenen Zeugen haben mit Sicherheit bekundet, daß es im Schutzhaftreferat keinen Voistner, sondern nur einen Mitarbeiter mit dem ähnlich klingenden Namen F e u ß n e r (der verstorben ist) gab. Die Angabe in der Seidelaufstellung ist daher insoweit unrichtig.

Die in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) durchgeführten Ermittlungen haben weiterhin ergeben, daß fünf der wegen ihres Dienstgrades (Sekretär bzw. Untersturmführer) als Beschuldigte auch hier geführten ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats dort nicht als Sachbearbeiter, sondern nur als Registratoren eingesetzt waren. Es ist nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen schon zweifelhaft, ob den ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats überhaupt eine Mitwirkung an den Tötungen, die Gegenstand des Verfahrens 1 Js 18/65 (RSHA) sind, zur Last fällt. Aber selbst wenn die weiteren Ermittlungen tatsächlich ergeben sollten, daß Angehörigen des Schutzhaftreferats eine Mittäterschaft oder Beihilfe an den hier verfolgten Tötungen vorgeworfen werden muß, so wird man diesen Vorwurf mit hinreichender Sicherheit jedenfalls nicht den Registraturkräften machen können. Zwar würde ihre Tätigkeit objektiv wohl als Beihilfe gewertet werden müssen; wegen der nur untergeordneten und "tatfernen" Arbeit der Registraturkräfte würde man bei ihnen den Nachweis der subjektiven Voraussetzungen für eine Bestrafung jedoch nicht führen können. Der Gehilfe muß wissen, daß durch sein Handeln die Tat anderer gefördert wird und daß er selbst einen Beitrag zu der Tat liefert. Diese Förderung muß von ihm darüber hinaus gewollt oder zumindest billigend in Kauf genommen werden. Hierbei muß sich der Wille des Gehilfen auf die Ausführung einer bestimmten Tat - der Haupttat - richten; er muß also wollen oder billigend in Kauf nehmen, daß durch seine Tätigkeit und mit seiner Hilfe der Erfolg der Haupttat eintritt oder erleichtert wird.

Übereinstimmend haben alle in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) bisher vernommenen ehemaligen Registraturkräfte des Schutzhaftreferats angegeben, sie hätten mit ihrer untergeordneten und rein manuellen Tätigkeit, die keinerlei eigene Sachentscheidung zugelassen habe, lediglich die ihnen nach der Aktenordnung obliegenden Arbeiten erledigen wollen; bei dieser Tätigkeit, die im wesentlichen in einem "Aktenbewegen" bestanden habe, hätten sie sich weder um den Inhalt der einzelnen

Vorgänge gekümmert, weil sie dazu wegen des starken Geschäftsanfalls überhaupt nicht in der Lage gewesen wären, noch darum, welche Maßnahme im Einzelfall von dem jeweiligen Sachbearbeiter getroffen worden sei. Die gleichen Einlassungen der Registraturkräfte wären auch in dem hiesigen Verfahren zu erwarten. Sie wären nicht zu widerlegen, zumal auch aus den Aussagen der übrigen bisher vernommenen ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen sind, daß einer der nachstehend genannten Registratoren über das vorstehend Gesagte hinaus seine Arbeit mit Förderungswillen für etwaige Tötungen verrichtet hat:

1. B a r t e l , Max (Nr.2 des Besch.Verz.)

Er war nach den übereinstimmenden Angaben von sieben früheren Angehörigen des Schutzhaftreferats dort als Älterer, früher schon einmal pensionierter KS tätig und verrichtete Registraturarbeiten.

2. F r o h w e i n , Waldemar (Nr. 8 des Besch.Verz.)

Er war nach seinen eigenen Angaben nur Registrator, und zwar bis Oktober 1943 für den Sachbearbeiter Feußner, anschließend war er bis Kriegsende in der Gesamtkartei des Referats IV C 2 bzw. IV A 6 b tätig. Diese Angaben sind durch zahlreiche Zeugenaussagen bestätigt worden.

3. K a u l , Arthur (Nr. 12 des Besch.Verz.)

Er war nach seinen Angaben, die durch die Aussagen zahlreicher anderer früherer Referatsangehöriger gestützt werden, Registrator für den Sachbearbeiter Bonath.

4. K r a u s e , Karl (Nr. 17 des Besch.Verz.)

Neun der bisher vernommenen ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats haben erklärt, daß Krause in diesem Referat nur die Tätigkeit eines Registrators ausgeübt habe.

5. T u n k , Hans, (Nr. 32 des Besch.Verz.)

Er war nach seinen Angaben im Referat IV C 2 zunächst Registrator und in Prag Leiter der Zentralkartei des Referats. Diese Einlassung ist von mehreren Zeugen bestätigt worden.

Das Verfahren gegen die vorgenannten Beschuldigten kann schon jetzt eingestellt werden.

3. Das Verfahren wird, soweit es sich gegen die Beschuldigten

Nr. 2	B a r t e l , Max,
Nr. 3	B e c k e r , Willi,
Nr. 8	F r o h w e i n , Waldemar,
Nr.12	K a u l , Arthur,
Nr.14	K n a p p e l ,
Nr.17	K r a u s e , Karl,
Nr.23	M i l l e s , Friedrich,
Nr.32	T u n k , Hans,
Nr.33	V o i s t n e r

richtet, aus den Gründen des Vermerks zu Ziff.2) gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

4.-6. pp.

Berlin, den 28. April 1965

Schmidt
Staatsanwalt

1 Js 13/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

A. Die weiteren Aufenthaltsermittlungen haben ergeben, daß der Beschuldigte

Karl F ö r s t e r (Bl.I/119, 129 Nr. 16),
geboren am 15. November 1899 in Banteln,
zuletzt wohnhaft gewesen in Essen, Witteringstr. 51,

am 17. September 1965 verstorben ist. Er ist am 23. September 1965 in Kassel beigesetzt worden. Das Verfahren gegen ihn hat sich durch Tod erledigt.

B. Im Ermittlungsverfahren 1 Js 7/65 (RSHA) sind bisher 44 frühere Angehörige des Schutzhaftreferats (IV C 2/IV A 6 b) des RSHA - überwiegend Schreib- und Registraturkräfte - vernommen worden. Diese Vernehmungen haben weitgehende Klarheit über die personelle Besetzung dieses Referats erbracht. Insbesondere hat sich folgendes ergeben:

a.) Die nachstehend genannten 6 Beschuldigten, die bisher als frühere Angehörige des Schutzhaftreferats geführt wurden, haben diesem Referat nicht angehört:

1. K n a p p e l (Bl.I/120, 129 Nr. 32),
früherer SS-Hauptsturmführer, nähere Personalien unbekannt.

Knappel ist im Telefonverzeichnis des RSHA nicht genannt. Lediglich in der Seidel-Aufstellung ist ein SS-HStuf. Knappel - Ref. IV A 6 b - genannt. Keine der bisher vernommenen Personen konnte sich an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Knappel erinnern. Möglicherweise liegt in der Seidelliste eine Verwechslung mit dem Beschuldigten Otto K r a b b e vor.

2. M a n i g , Emil (Bl.I/121, 130 Nr. 42),
geboren am 3. Februar 1901 in Berlin,
wohnhaft in Frankfurt/Main, Inheidener Straße 51.

Manig ist im Telefonverzeichnis des RSHA - Mai 1942 -
als Angehöriger des Referats IV A 2, im Juni 1943
dagegen als Angehöriger des Referats IV C 2 genannt.
Auch in der Ostliste, die offenbar unter Verwendung
der genannten Telefonverzeichnisse aufgestellt wor-
den ist, erscheint er sowohl beim Referat IV A 2
als auch bei IV C 2. Manig bestreitet, jemals dem
Schutzhaftreferat angehört zu haben. Seine Angaben
werden von seiner Ehefrau Irma Manig, die Kanzlei-
angestellte im Schutzhaftreferat war, sowie durch
Zeugenaussagen bestätigt. Sie werden ferner dadurch
unterstützt, daß im Telefonverzeichnis 1943 für
Manig die Anschlußstelle "PA 8" (Prinz-Albrecht-
Straße) angegeben ist und nicht wie bei den Ange-
hörigen des Referats IV C 2 "Wr" (Wrangelstraße
- dort war das Referat IV C 2 ab 1940/1941 unter-
gebracht). Es dürfte sich daher bei der Angabe
"IV C 2" im Telefonverzeichnis 1943 um einen Druck-
fehler handeln, der möglicherweise darauf zurückzu-
führen ist, daß die unmittelbar nach Emil Manig
genannte Irma Manig in diesem Referat tätig war.

3. M i l l e s , Friedrich (Bl.I/121, 130 Nr. 44),
nähere Personalien nicht bekannt.

Er soll zwar nach den Telefonverzeichnissen, der Ost-
liste und der Seidel-Aufstellung als Polizeisekretär
dem Referat IV C 2 angehört haben. Dies ist jedoch
von keinem früheren Angehörigen dieses Referats be-
stätigt worden. Es muß deshalb angenommen werden,
daß die genannten Unterlagen fehlerhaft sind.

4. V o i s t n e r (Bl.I/122, 130 Nr. 68),
früherer SS-Hauptsturmführer,
nähere Personalien nicht bekannt.

Er ist nur in der Seidel-Aufstellung als Angehöriger
des Referats IV A 6 b genannt. Keine der bisher ver-

nommenen Personen konnte sich an einen Referatsangehörigen dieses Namens erinnern. Dagegen haben 6 Zeugen mit Sicherheit angegeben, daß es im Referat IV C 2 nur den namensähnlichen Konrad F e u ß n e r (verstorben) gab. Es dürfte sich um eine Namensverwechslung in der Seidel-Aufstellungshandeln.

5. W a u e r , Willy (Bl.I/122, 130 Nr. 70), geboren am 1. Januar 1904 in Rakwitz, wohnhaft in Wangen/Allgäu, Karl-Speidel-Straße 12. Er ist im Telefonverzeichnis 1942 und 1943 sowie in der Ostliste als Angehöriger des Referats IV C 4 aufgeführt. Lediglich die Seidel-Aufstellung nennt ihn für das Referat IV A 6 b. Er selbst gibt an, immer nur dem Referat IV C 4 - ab April 1944 IV A 5 b - angehört zu haben. Seine Angaben werden durch die Zeugenaussagen bestätigt. Auch hier dürfte ein Druckfehler in der Seidel-Aufstellung vorliegen.
6. W e b e r , Bruno (Bl.I/123, 130 Nr. 71), Kriminalsekretär, nähere Personalien nicht bekannt. Er ist weder im Telefonverzeichnis 1942 und 1943 noch in der Ostliste oder der Seidelaufstellung genannt. Lediglich in den "Leih-Verausgaben" erscheint für Juli/Oktober 1944 ein KS Bruno Weber - IV C 2 a -. Die bisher vernommenen früheren Angehörigen des Schutzhaftreferats erinnern sich nicht an einen Referatsangehörigen dieses Namens. Es muß angenommen werden, daß in den "Leih-Verausgaben" ein Irrtum unterlaufen ist, zumal das Schutzhaftreferat im Juli/Oktober 1944 bereits die Bezeichnung IV A 6 b führte.

Die genannten 6 Personen sind nur wegen ihrer angeblichen Zugehörigkeit zum Schutzhaftreferat als Beschuldigte geführt worden. Es liegen nunmehr keine Anhaltspunkte dafür vor, daß sie an der Tötung der abgegebenen Justizgefangenen mitgewirkt haben.

b) Die folgenden 6 Beschuldigten waren im Schutzhaftreferat nicht als Sachbearbeiter, sondern als Registratoren tätig:

1. B a r t e l , Max (Bl.I/118, 129 Nr. 3),
Kriminalsekretär,
nähere Personalien nicht bekannt.
2. F r o h w e i n , Waldemar (Bl.I/119, 129 Nr. 17),
geboren am 9. November 1909 in Neinstedt,
wohnhaf in Zorge/Südharz, Hauptstraße 26,
früher Polizeisekretär.
3. K a u l , Artur (Bl.I/120, 129 Nr. 30),
geboren am 2. Juli 1903 in Tilsit,
wohnhaf in Reutlingen, Karlstraße 36,
früher Behördenangestellter und SS-Untersturmführer.
4. K r a u s e , Karl (Bl.I/120, 129 Nr. 35, III/),
geboren am 14. November 1903 in Annaburg Krs. Torgau,
Aufenthalt unbekannt,
5. L i e t z , Paul (Bl.I/121, 130 Nr. 40),
Kriminalsekretär,
nähere Personalien unbekannt,
(Paul L i e t z , geboren am 12. Februar 1915 in
Kremerbruch, wohnhaf in Salzgitter-Immendorf,
An der Landwehr 6, ist mit dem Beschuldigten
nicht identisch).
6. T u n k , Hans (Bl.I/122, 130 Nr. 67),
geboren am 3. Oktober 1899 in Laurahütte,
wohnhaf in Felsberg/Westfalen, Hasenschützenweg 3.

In dieser Eigenschaft hatten sie folgende Arbeiten auszuführen:

Führung des für jeden Buchstaben sowie die Geheimrate getrennt angelegten Tagebuches (Eintragung der Neueingänge und der Stellvermerke), Ausfüllung neuer bzw. Ergänzung übersandter Häftlingskarteikarten und Einsortieren in die Ratenkartei, Vorlage der Akten, Überwachung der vom Sachbearbeiter verfügbaren Fristen.

Mit dieser untergeordneten Tätigkeit, die keine Sachentscheidungen umfaßte, gehören die genannten Registratoren nicht zu den RSHA-Angehörigen, die verdächtig sind, in verantwortlicher Stellung an der Abgabe der Justizhäftlinge mitgewirkt und deren Ermordung mindestens mit bedingtem Vorsatz unterstützt zu haben.

2. Das Verfahren gegen die im Vermerk zu 1) B a) und b) genannten Beschuldigten wird aus den dort angegebenen Gründen eingestellt.

3.-7. pp.

Berlin, den 21. April 1966

Bilstein

Staatsanwältin

Le

Vfg.

I. Vermerk:

Die bisher durchgeführten Ermittlungen haben weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Schutzhaftreferats IV C 2 RSHA erbracht und darüber hinaus ergeben, welche früheren Angehörigen des Referats IV B 4 RSHA (Judenangelegenheiten) mit Schutzhaftsaachen befaßt waren. Es ist somit im gegenwärtigen Stand der Ermittlungen geboten, den Kreis der Beschuldigten einzuengen und das Verfahren gegen verschiedene bisher als Beschuldigte geführte Personen aus folgenden Gründen einzustellen.

Schutzhaftreferat IV C 2 RSHA

A) Bisher sind 44 Personen vernommen worden, die diesem Referat - überwiegend als Schreib- bzw. Registraturkräfte - angehört haben.

a) Diese Vernehmungen haben ergeben, daß die nachstehend benannten 6 Beschuldigten dem Referat IV C 2 nicht angehört haben:

1) Becker, Willi,

war nach den Telefonverzeichnissen 1942/3 und den Seidel-Aufstellung im Referat IV C 1 (Zentralkartei) tätig. Er wurde als Beschuldigter geführt, weil er in den Leihverausgaben April/Juli 1942 als Angehöriger des Referats IV C 2 erwähnt ist. Diese Angabe dürfte jedoch auf einem Schreibfehler beruhen. Kein Angehöriger des Referats IV C 2 konnte sich an einen Referatsangehörigen dieses Namens erinnern; lediglich der Zeuge Gøher erwähnte (Bd. I Bl. 135), er sei ihm "den Namen nach bekannt". Der Zeuge Gøher dürfte sich jedoch irren, zumal er keine näheren Einzelheiten mitteilen konnte. Darüber hinaus ist den Angaben dieses Zeugen aus den in dem Vermerk Bd. VI Bl. 19 dargelegten Gründen kaum ein Beweiswert beizumessen.

2. Knappel, nähere Personalien bisher nicht bekanntgeworden, soll nach der Seidel-Aufstellung 1944 dem (im April 1944 von IV C 2 in IV A 6 b umbenannten) Schutzhaftreferat angehört haben. Diese Angabe trifft nicht zu; keine der vernommenen Personen konnte sich an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Knappel erinnern. Möglicherweise ist er in der Seidel-Aufstellung mit dem Beschuldigten K r a b b e (der dem Referat IV C 2 als Sachbearbeiter angehörte) verwechselt worden, zumal Krabbe dort nicht erwähnt wird.
3. Manig, Emil, soll nach dem Telefonverzeichnis 1943 und der Ostliste dem Referat IV C 2 angehört haben. Diese Angabe trifft jedoch nicht zu. Gegen die Richtigkeit des Telefonverzeichnisses spricht in diesem Fall schon, daß für Manig als Anschlußstelle "PA 8" (Prinz-Albrecht-Straße) angegeben ist und nicht wie bei den Angehörigen des Referats IV C 2 "Wr" (Wrangelstraße - dort war das Referat IV C 2 ab 1940/1 untergebracht). Es dürfte sich somit bei der Angabe "IV C 2" um einen Druckfehler handeln, der möglicherweise darauf zurückzuführen ist, daß die Ehefrau Manigs im Referat IV C 2 beschäftigt war. Verschiedenenehemaligen Angehörigen des Referats IV C 2 ist deshalb zwar Irma Manig, nicht jedoch Emil Manig bekannt. Bei seiner Vernehmung (Bd. IV Bl. 140 ff.) hat Emil Manig in Übereinstimmung mit seinen früheren Angaben und Zeugenaussagen im Spruchkammerverfahren seine Zugehörigkeit zum Referat IV C 2 glaubhaft verneint.

4. Milles, Friedrich, nähere Personalien bisher nicht bekannt,
soll zwar nach den Telefonverzeichnissen, der Ostliste und der Seidel-Aufstellung als Polizeisekretär dem Referat IV C 2 angehört haben; da dies von keinem früheren Angehörigen dieses Referats bestätigt worden ist, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß er nicht im Referat IV C 2 beschäftigt war.

5. Voistner, nähere Personalien nicht bekannt, soll dem Schutzhaftreferat nach der Seidel-Aufstellung angehört haben. Jedoch konnte sich keine der bisher vernommenen Personen an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Voistner erinnern. Bisher haben 6 Zeugen mit Sicherheit angegeben, daß es bei IV C 2c keinen Voistner, sondern nur den namensähnlichen (verstorbenen) Konrad F e u ß n e r gab. Die Seidel-Aufstellung trifft daher insoweit nicht zu.

6. Wauer, Willy, ^{ebenfalls} sollte ^{nach der} - auch insoweit nicht richtigen Seidel-Aufstellung Angehöriger des Schutzhaftreferats gewesen sein. Dies hat kein Zeuge bestätigt; die Zeugin Obst hat bekundet (Bd. I Bl. 190), daß sie Wauer zwar als Angehörigen des RSHA kenne, er sei aber nicht bei IV C 2, sondern in einem anderen Referat im Außendienst beschäftigt gewesen. Die Zeugin Kaskath hat bekundet (Bd.V Bl.232), daß Wauer während der gesamten Zeit ihrer Tätigkeit im Referat IV C 4 (Homosexuellendelikte) - von Anfang 1943 bis Kriegsende - in diesem Referat gearbeitet habe. Dies stimmt mit den ^{eigenen} Angaben des als Beschuldigten gehörten Wauer (Bd. IV Bl. 226 ff.) und auch mit seinen früheren Angaben im Spruchkammerverfahren gegen Dr. Rang (Personalheft Dr. Rang Bl. 109) überein. Danach bearbeitete er im Referat IV C 4 (so auch

Telefonverzeichnisses, während der gesamten
Kriegszeit Homosexuellendelikte.

Das Verfahren gegen die vorstehend genannten
Personen ist aus den dargelegten Gründen einzu-
stellen:

- b) Die Vernehmungen haben weiterhin ergeben,
daß 6 wegen ihres Dienstgrades - Sekretär
bzw. Untersturmführer - als Beschuldigte ge-
führte frühere Angehörige des Referats
IV C 2 dort nicht als Sachbearbeiter, sondern
als Registatoren tätig waren. In dieser Eigen-
schaft hatten sie folgende Arbeiten auszuführen:

Führung des für jeden Buchstaben sowie die
Geheimrate getrennt angelegten Tagebuches
mit folgenden Aufgaben: bei Neueingängen
Eintragung der fortlaufenden Tagebuchnummer,
die mit der späteren Haftnummer identisch war,
in den folgenden Spalten Eintragung der Per-
sonalien des Häftlings sowie der Stellvermerke
(z.B. Sachbearbeiter, Referatsleiter, Fachreferat);
Ausfüllung neuer bzw. Ergänzung (Tage-
buchnummer!) übersandter Karteikarten nebst
Einsortieren der Karteikarten in die Raten-
kartei; Vorlage der Akten an den Sachbearbeiter
in einer Weisermappe, auf dessen Verfügung
Weiterleitung der Akten an den Referatsleiter
bzw. dessen Vorgesetzte sowie an andere
Referate des RSHA; bei sämtlichen späteren Ein-
gängen Heraussuchen der Akten anhand der Kartei-
karte und des Tagebuches, sodann Vorlage an
den Sachbearbeiter; Überwachung der von dem
Sachbearbeiter verfügbaren Fristen und Vorlage
der Akten bei deren Ablauf.

Diese Tätigkeit der Registraturkräfte stellt
sich objektiv als Beihilfe zu den im vorliegenden
Ermittlungsverfahren untersuchten Taten dar,
mag sie auch an der unteren Grenze liegen: sie
kann nicht hinweggedacht werden, ohne daß der
Erfolg - die Einweisung ^{ein} jüdischer Schutzhäft-
linge in Konzentrationslager und deren Tötung

dort - entfielen.

Jedoch sind gerade wegen der untergeordneten und "tatfernen" Tätigkeit der Registraturkräfte hinsichtlich der subjektiven Tatseite strenge Maßstäbe anzulegen.

Subjektiv ist zunächst Voraussetzung, daß der Gehilfe weiß, daß durch sein Handeln die Tat anderer gefördert wird und daß er selbst einen Beitrag zur Tat liefert. Diese Förderung muß von ihm darüber hinaus gewollt oder zumindest billigend in Kauf genommen worden sein. Hierbei muß sich der Wille des Gehilfen auf die Ausführung einer bestimmten Tat - der Haupttat richten; er muß also wollen bzw. billigend in Kauf nehmen, daß durch seine Tätigkeit und mit seiner Hilfe der Erfolg der Haupttat eintritt oder erleichtert wird.

Diese Voraussetzungen lassen sich im vorliegenden Fall nicht mit hinreichender Sicherheit nachweisen. Übereinstimmend haben alle bisher vernommenen ehemaligen Registraturkräfte des Referats IV C 2 angegeben, daß sie mit ihrer untergeordneten und rein manuellen Tätigkeit, die keinerlei Sachentscheidungen zuließ, lediglich die ihnen nach der Aktenordnung obliegenden Arbeiten erledigen wollten. Bei dieser Tätigkeit, die im wesentlichen im "Aktenbewegen" bestand, kümmerten sie sich weder um den Inhalt der einzelnen Vorgänge - dazu waren sie schon wegen des starken Geschäftsanfalls überhaupt nicht in der Lage - noch darum, welche Maßnahmen im Einzelfall von den Sachbearbeitern getroffen wurden.

Weder den eigenen Einlassungen der Registraturkräfte noch den Aussagen der übrigen Referatsangehörigen sind Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, daß einer der hier in Betracht kommenden Registratoren über das vorstehend gesagte hinaus mit Förderungswillen seine Arbeit verrichtet hat.

Das Verfahren ist daher gegen die nachstehend benannten Beschuldigten einzustellen, die im Referat IV C 2 lediglich die Tätigkeit eines Registrators zu verrichten hatten:

1. Bartel, Max, nähere Personalien bisher nicht festgestellt, war nach den übereinstimmenden Angaben von 7 früheren Angehörigen des Referats IV C 2 dort als älterer, früher schon einmal pensionierter Kriminalsekretär tätig und verrichtete Registraturarbeiten.
2. Frohwein, Waldemar, ehemals Polizeisekretär, war nach seinen eigenen Angaben (Bd. IV Bl. 86 ff.) ebenfalls nur Registrator und zwar bis Oktober 1943 für den Sachbearbeiter Feußner; anschließend war er bis Kriegsende in der Gesamtkartei des Referats IV C 2 tätig. Diese Angaben wurden von bisher 20 früheren Referatsangehörigen bestätigt.
3. Kaul, Arthur, früher Behördenangestellter und Untersturmführer, war nach seinen Angaben (Bd. V Bl. 77 ff.) Registrator für den Sachbearbeiter Bonath. Dies haben auch bisher 15 andere Angehörige des Referats IV C 2 bekundet.
4. Krause, Karl,
Der bisher als Beschuldigter geführte Karl Krause, geb. am 1. Dezember 1906 in Libau, hat bei seiner Vernehmung glaubhaft nachgewiesen, daß er niemals dem RSHA angehörte. Nochmalige Ermittlungen im DC haben ergeben, daß die Personalien des früheren Angehörigen des Referats IV C 2 richtig wie folgt lauten müssen:

Krause, Karl,
geboren am 14. November 1903
in Annaburg Krs. Torgau

Die derzeitige Anschrift konnte noch nicht ermittelt werden. 7 frühere Angehörige des Referats IV C 2 haben inzwischen - anhand des ihnen vorgelegten Lichtbildes aus den DC-Unterlagen - mit Sicherheit bekundet, daß

dieser Krause im Referat IV C 2 tätig war und ^{erinnert,}
insgesamt 9 Referatsangehörige konnten sich daran/
daß er dort die Tätigkeit eines Registrators ver-
richtete.

5. Lietz, Paul, früher Kriminalsekretär

Der anschriftlich ermittelte Träger dieses Namens hat bei seiner Vernehmung glaubhaft gemacht, daß er niemals im RSHA beschäftigt war. Es liegt somit ebenfalls Personenverwechslung vor. Der frühere RSHA-Angehörige dieses Namens konnte noch nicht ermittelt werden. Es ist im Übrigen zweifelhaft, ob überhaupt ein Paul Lietz im Referat IV C 2 des RSHA jemals tätig war. Lediglich die Zeugin Manig hat diese Frage bejaht (Bd. IV Bl. 135). Sie hat jedoch zugleich angegeben, daß er nur Registrator gewesen sei.

6. Tunk, Hans, früher Polizeiobersekretär,
war nach seinen Angaben (Bd. IV Bl. 101 ff.) bei IV C 2 zunächst Registrator und in Prag Leiter der Zentralkartei des Referats IV C 2. Diese Angaben wurden von bisher 13 früheren Referatsangehörigen bestätigt.

B) Judenreferat IV B 4 RSHA

Bereits bei Einleitung des Verfahrens war davon ausgegangen worden (vgl. Bd. I Bl. 86 f.), daß nur einige Angehörige des Referats IV B 4 mit der Verhängung von Schutzhaft gegen Juden befaßt waren. Da erst im Verlauf der Ermittlungen geklärt werden konnte, welche Personen hierfür in Betracht kamen, wurden zunächst sämtliche ehemaligen Angehörigen des Referats IV B 4, die ihrem Dienstgrad nach als Sachbearbeiter in Betracht kamen, als Beschuldigte geführt.

Bisher wurden im vorliegenden Verfahren 19 ehemalige Angehörige des Referats IV B 4 gehört. Diese Vernehmungen haben - zusammen mit den in diesem und in dem Ermittlungs-

verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) erfaßten Dokumenten und mit den Aussagen ehemaliger Angehöriger des Referats IV B 4 in anderen Verfahren - weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Referats und die Tätigkeitsgebiete der verschiedenen Sachbearbeiter erbracht.

Danach waren mit Schutzhaftsachen neben dem Referatsleiter Eichmann (+) und seinem Stellvertreter Rolf Günther wahrscheinlich befaßt die Sachbearbeiter:

K r y s c h a k , Werner,
M o e s , Ernst und
W ö h r n , Fritz

Es liegen weiterhin Anhaltspunkte dafür vor, daß folgende Sachbearbeiter zumindest zeitweise gleichfalls Schutzhaftsachen bearbeitet haben:

A n d e r s , Karl,
M i s c h k e , Alexander und
S t u s c h k a , Franz

Nur die vorstehend genannten Personen sind daher weiterhin als Beschuldigte zu führen. Zu den übrigen Beschuldigten und insbesondere über ihr Tätigkeitsgebiet ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

1. Backhaus, Gerhard,

hat bei seiner Vernehmung bestritten, jemals dem Referat IV B 4 angehört zu haben. Er ist auch von keinem der früheren Angehörigen dieses Referats erkannt bzw. benannt worden.

Dagegen haben verschiedene Angehörige des Schutzhaftsreferats IV C 2 ausgesagt, daß B. dort einige Zeit Registrator gewesen sei. Dies hat auch Backhaus bei seiner Vernehmung eingeräumt. Er kommt jedoch auch als Angehöriger des Referats IV C 2 nicht als Beschuldigter in Betracht, da er dort nur als Registrator tätig war (vgl. oben A b).

2. Bosshammer, Friedrich,

hatte nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen die für die Vorbereitung der "Endlösung der europäischen Judenfrage" erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und auszuwerten; er war ferner mit der Verwirklichung der so gearteten Planungen und mit der Gegenpropaganda gegen sogenannte "Greuelhetze" befaßt. Mit Schutzhaftssachen hatte er nichts zu tun.

3. Burger, Anton,

dürfte überwiegend auswärtig tätig gewesen sein und dem Referat IV B 4 nur zeitweilig angehört haben; Schutzhaftssachen hatte er jedenfalls nicht zu bearbeiten.

4. Franken, Adolf,

war nur kurze Zeit im Referat IV B 4 tätig und dürfte dort unter Kube mit der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls jüdischen Vermögens nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz befaßt gewesen sein.

5. Hartenberger, Richard,

gehörte im Referat IV B 4 zunächst der Hauswache an, führte später Kurierfahrten zu den Zielorten der Transporte durch, arbeitete zeitweilig mit dem Transportspezialisten Novak zusammen, saß zeitweilig mit Jaenisch bzw. als dessen Vertreter im Vorzimmer von Eichmann und Günther. Weiterhin dürfte er auch in der Registratur gearbeitet haben. Soweit er dort, was noch nicht feststeht, auch mit Schutzhaftssachen befaßt gewesen sein sollte, ist das Verfahren gegen ihn gleichwohl einzustellen, da er hierbei lediglich die übliche Tätigkeit eines Registrators entfaltete (vgl. oben A b).

6. Hartl, Albert,

war ^{zwar} etwa bis Anfang 1942 als Leiter der Gruppe

IV B des RSHA formell Vorgesetzter des Referats IV B 4. Er hat sich jedoch bisher in sämtlichen hier bekanntgewordenen Vernehmungen dahin eingelassen, daß das Judenreferat IV B 4 stets unmittelbar dem Amtschef IV (Müller) unterstanden habe und daß er nur für die mit kirchlichen Fragen befaßten Referate IV B 1 - 3 zuständig gewesen sei.

Es kann dahingestellt bleiben, ob diese Einlassung Hartl's richtig ist. Jedenfalls kann als sicher angenommen werden, daß die Akten vom Schutzhaftreferat vor der Einschutzhafnahme einer Person zur Stellungnahme unmittelbar an die Fachreferate gingen und von diesen direkt an das Schutzhaftreferat zurückgesandt wurden. Die Gruppenleiter der Fachreferate dürften in der Regel mit derartigen Stellungnahmen nicht befaßt worden sein.

7. Hartmann, Richard,

(Bd.V Bl.216 ff.)

war bei IV B 4 nach eigenen Angaben/lediglich mit Auswanderungsangelegenheiten und mit dem Kontrollieren von Häftlingspost befaßt. Verschiedene Zeugen haben darüber hinaus bekundet, daß er mit dem Transportspezialisten Novak zusammenarbeitete; dies lassen auch einige Dokumente erkennen. Mit Schutzhaftsaachen hatte Hartmann jedenfalls nichts zu tun.

8. Hrosinek, Karl,

war bei IV B 4 als Wirtschaftssachbearbeiter für die Materialausgabe- und Verwaltung, Reisekosten, Inventar, Gehaltsabrechnungen pp. zuständig. Im Hinblick auf Schutzhaftsaachen hatte er allenfalls Formulare wie Bd.III Bl. 93 und möglicherweise Karteikarten zu beschaffen und auszugeben. Eine Beihilfe zum Mord kommt insoweit jedoch schon deshalb nicht in Betracht, weil er ohne Kenntnis über das Schicksal der Schutzhäftlinge - die Sterbemitteilungen bekam er nicht zu sehen - den Formularen lediglich entnehmen konnte, daß diese ihrer Freiheit beraubt werden sollten.

9. Hunsche, Otto,

leitete das Unterreferat IV B 4 b und war dort für die

vermögensrechtliche Seite der "Endlösung" und für die Bearbeitung von Rechtsfragen einschließlich der Behandlung ausländischer Juden zuständig. Er hat in seiner Vernehmung ^(Bd. IV Bl. 1 ff.) zwar eingeräumt, während seiner Tätigkeit bei der Staatspolizeistelle Düsseldorf (bis 31. November 1941) als Leiter der dortigen Abteilung II mit Schutzhaftsachen befaßt gewesen zu sein. Diese Tätigkeit wird jedoch aus Zuständigkeitsgründen nicht im vorliegenden Verfahren untersucht, sondern in dem Verfahren 8 I Js 815/64 der Staatsanwaltschaft Düsseldorf. Im vorliegenden Verfahren liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Hunsche neben seiner eingangs geschilderten Tätigkeit auch im Referat IV B 4 des RSHA Schutzhaftsachen bearbeitet hat.

10. Jänisch, Rudolf,
leitete das Geschäftszimmer und war im Referat IV B 4 für den allgemeinen Dienstbetrieb zuständig. Mit Schutzhaftsachen hatte er nur insoweit etwas zu tun, als die von den Sachbearbeitern zur Zeichnung durch Günther bzw. Eichmann vorgelegten Stellungnahmen in deren Fächern abgelegt wurden, die sich in seinem Zimmer befanden. Außerdem gingen notwendig alle Eingänge durch sein Zimmer, denn nur durch dieses waren die Räume von Eichmann und Günther zu betreten. Eine Beihilfe zu den im vorliegenden Verfahren zu erörternden Taten kann hierin nicht erblickt werden. Die Einlassung Jänisch's ^(Bd. IV Bl. 52 ff.), er hätte mit Schutzhaftsachen nichts zu tun gehabt, kann nicht widerlegt werden.
11. Jeske, Willy,
war unter Hunsche mit der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit nach dem Gesetz vom 14. Juli 1935 (RG Bl. I S. 479) befaßt. Schutzhaftsachen betr. Juden hat er im Referat IV B 4 nie bearbeitet.
12. Kolrep, Otto,
bearbeitete wie Franken unter Kube das Gebiet der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls

jüdischen Vermögens.

13. Krausse, Alfred,

war bis Ende 1943 in der offenen Registratur IV B 4 a tätig, wo auch die Schutzhaftangelegenheiten bearbeitet wurden. Er hat in seiner Vernehmung (Bd. III Bl. 42 ff.) auch eingeräumt, als Registrator Schutzhaft-sachen in das Tagebuch eingetragen und entsprechende Karteikarten angelegt zu haben. Bisher haben 7 frühere Angehörige des Referats IV B 4 bestätigt, daß K. dort lediglich als Registrator tätig war. Das Verfahren ist gegen ihn daher einzustellen (vgl. oben A b).

14. Kröning, Rudolf,

soll nach der Seidel-Aufstellung im Jahre 1944 dem Referat IV A 4 b (Bezeichnung für das Judenreferat ab April 1944) angehört haben. Dies trifft jedoch mit Sicherheit nicht zu; zum damaligen Zeitpunkt war K. vielmehr Leiter des Referats IV B 4 b (Nachfolgereferat der Referate II B 4 - IV F 4 Passwesen und Ausländerpolizei). Es dürfte somit eine Verwechslung der Referatsbezeichnung II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b mit IV B 4 = IV A 4 b vorliegen. Sämtliche bisher vernommenen Referatsangehörigen haben zudem bekundet, daß Kröning ihnen unbekannt sei.

15. Kube, Karl,

war, wie bereits erwähnt, Hauptsachbearbeiter für das Gebiet der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls jüdischen Vermögens nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Dies haben 10 bisher vernommene Referatsangehörige bekundet; es ergibt sich auch aus den im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) vorliegenden Dokumenten. Schutzhaft-sachen hat Kube im Referat IV B 4 nicht bearbeitet.

16. Kühn, Gerhard,

war bei dem von Kube geleiteten Arbeitsgebiet Registrator.

17. Liepelt, Hans,

leitete nach Angaben Jänisch's die Registratur des Referats

IV B 4 und wurde versetzt, da Günther mit ihm nicht zufrieden war. Weitere Angehörige des Referats IV B 4 haben sich bisher an Liepelt/^{allerdings} nicht erinnern können. Soweit Liepelt trotz seines Dienstgrades (Regierungsoberinspektor) tatsächlich nur die Tätigkeit eines Registrators ausgeübt haben sollte, ist das Verfahren gegen ihn aus den unter A b dargelegten Gründen einzustellen. Im Übrigen liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß L. jemals im Referat IV B 4 für die Bearbeitung von Schutzhaftsachen eingesetzt worden wäre.

18. Mannel, Herbert,
war nach den Angaben verschiedener Angehöriger des Referats IV B 4 dort zunächst bei der Hauswache, dann in der Registratur und einige Zeit bei Bosshammer tätig. Im April 1943 wurde er zum BdS Prag abgeordnet. Mit Schutzhaftsachen war er bei IV B 4 allenfalls als Registrator befaßt. Auch insoweit ist das Verfahren gegen ihn jedoch einzustellen (vgl. oben A b).
19. Martin, Friedrich,
leitete bei IV B 4 die Geheimregistratur und übernahm bei Novaks Abkommandierung nach Ungarn dessen Arbeitsgebiet (technische Durchführung der Transporte). Als Registrator für Geheimsachen war er wahrscheinlich mit denjenigen Schutzhaftsachen Juden betreffend befaßt, die im Schutzhaftreferat IV C 2 als Geheimsachen in der Geheimrate liefen. Aus den zu A b dargelegten Gründen ist das Verfahren gegen ihn einzustellen.
20. Novak, Franz,
war, wie bereits mehrfach erwähnt, für die technische Durchführung der Deportationstransporte zuständig (Planung von Judentransporten in Zusammenarbeit mit Reichsbahn und Reichsverkehrsministerium). Schutzhaftsachen bearbeitete er daneben nicht.

21. Pachow, Max,

bearbeitete Vorgänge betreffend Juden ausländischer Staatsangehörigkeit und beaufsichtigte das Vermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Daneben bearbeitet er nach eigenen Angaben Mischlingsfälle. Mit Schutzhaftsachen war auch er nicht befaßt.

22. Pfeiffer, Paul,

dürfte unter Jeske das Sachgebiet der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit mitbearbeitet haben. Es liegen jedenfalls keine Anzeichen dafür vor, daß er Schutzhaftsachen bearbeitet hätte.

23. Schuster, Gottfried,

soll nach der Seidel-Aufstellung im November 1943 dem Referat IV B 4 b angehört haben. Nach den Telefonverzeichnissen 1942/3 war er jedoch Angehöriger des Referats II B 4 und insoweit Untergebener von Kröning. Da auch Schuster bisher noch von keinem früheren Angehörigen des Referats IV B 4 benannt worden ist, dürfte bei ihm ebenso wie bei Kröning eine Verwechslung der Referatsbezeichnung vorliegen.

24. Bei Schwanebeck, Karl,

handelt es sich, wie weitere Nachforschungen nunmehr ergeben haben, nicht um den am 13. September 1911 in Kiel geborenen Träger dieses Namens, sondern um

Schwanebeck, Karl,

geb. am 2. April 1882 in Berlin.

Die zunächst vernommenen früheren Angehörigen des Referats IV B 4 hatten übereinstimmend bekundet, daß der auf Bild Nr. 40 der Lichtbildmappe abgebildete Schwanebeck (geb. am 13. September 1911) ihnen unbekannt sei; der frühere Angehörige des Referats IV B 4 sei damals schon ein älterer Herr gewesen. Auf dem den später vernommenen Zeugen vorgelegten Lichtbild des am 2. April 1882 in Berlin geborenen Karl Schwanebeck haben diese ihn einwandfrei als früheren Registrator

im Referat IV B 4 identifiziert.

Dieser - Karl Schwanebeck, geb. am 2. April 1882 in Berlin - ist jedoch in Berlin verstorben am 31. August 1948 (Standesamt Wedding Nr. 2853/1948).

Das Verfahren gegen ihn hat sich daher durch Tod erledigt.

C) Weitere Nachforschungen haben ergeben, daß der stellvertretende Leiter des Schutzhaftreferats IV C 2

F ö r s t e r , Karl,

geb. am 15. November 1899 in Gronau,

zuletzt wohnhaft: Essen, Witteringstr. 51,

am 17. September 1965 verstorben ist; er wurde am 23. September 1965 in Kassel beigelegt.

II. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Karl F ö r s t e r und

Karl S c h w a n e b e c k

hat sich infolge ihres nachgewiesenen Todes erledigt.

III. Das Verfahren wird aus den Gründen des Vermerks zu I) eingestellt gemäß § 170 Abs. 2 StPO gegen:

1. Backhaus, Gerhard
2. Bartel, Max
3. Becker, Willi
4. Bosshammer, Friedrich
5. Burger, Anton
6. Franken, Adolf
7. Frohwein, Waldemar
8. Hartenberger, Richard
9. Hartl, Albert,
10. Hartmann, Richard
11. Hrosinek, Karl
12. Hunsche, Otto
13. Jänisch, Rudolf

14. Jeske, Willy
15. Kaul, Arthur
16. Knappel
17. Kolrep, Otto
18. Krause, Karl
19. Krausse, Alfred
20. Kröning, Rudolf
21. Kube, Karl
22. Kühn, Gerhard
23. Liepelt, Hans
24. Lietz, Paul
25. Mannel, Herbert
26. Manig, Emil
27. Martin, Friedrich
28. Milles, Friedrich
29. Novak, Franz
30. Pachow, Max
31. Pfeiffer, Paul
32. Schuster, Gottfried

33. Tunk, Hans
34. Voistner
35. Wauer, Willy

IV. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Gegenzeichnung

19. April 1966 Severin

V. Nachricht von der Einstellung mit Formular an

1. Gerhard Backhaus, Speyer, Sophie-de-la-Roche-Str. 1
2. Waldemar Frohwein, Zorge/Südharz, Hauptstr. 26
3. Richard Hartmann, Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 39 b/Kurze
4. Otto Hunsche, Datteln/Westfalen, Körting 14
5. Rudolf Jänisch, Hameln, Königstr. 42 II
6. Arthur Kaul, Reutlingen, Karlstr. 36
7. Max Pachow, Hagen/Westf., Hochstr. 66

8. Hans Tunk Felsberg Krs. Melsungen, Hasenschützenweg 3
9. Willy Wauer, Wangen/Allgäu, Karl-Seidel-Str. 12

VI. Keine Nachricht an die übrigen Beschuldigten, da nicht
bzw. nicht als Beschuldigte vernommen.

VII. Kein Bescheid, da Verfahren von Amts wegen

VIII. Weitere Verfügung besonders

Berlin, den 18. April 1966

Nagel
Staatsanwalt

Kr./Loder

1 AR (RSHA) 223 / 66

V.

1) Als AR-Sache eintragen.

1a) Marten

2) Vermerk: Der Betroffene ^{war} ~~ist~~ als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

- 1 Zs. 4164 (RSHA) (Stapoleit. Bln.)
- 1 Zs. 7165 (RSHA) (RSHA)
- 1 Zs. 13165 (RSHA) (RSHA)
- 1 Zs. 18165 (RSHA) (RSHA)
- (RSHA) (RSHA)

sein Aufenthaltsort ist bekannt.

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

3) Als AR-Sache wieder austragen und erledigen

4) Kern OStA Koverin m.d. B. von ffr.

in 1a) ed
5 JAN 1967 Pz

Berlin, den 29.12.66

bi:

223/66

I - A KI 3

68/65

xxxxz.Z. Melsungen

17. Januar

6

auf Vorladung

Felsberg/Westf., Hasenschützenweg

XXXX

3

T u n k

Hans

3.10.1899

Laurahütte

Kattowitz

Kattowitz

Oberschlesien

Rentner

Kaufmann

Beamter im RSIA

wie bb.

entf.

ca. 400.-- RM

375.--DM netto Rente

verh.

Erna T. geb. Wegener

wie Ehemann wohnh.

Hausfrau

3

33, 30, 29 J.

Artur Tunk

Grubensteiger

1924 verst.

Helene T., geb. Neumann

Hausfrau

1928 verst.

entf.

Dtschld.

keine

PA der BRD Nr.: 6563213
der Stadt Warburg/Westf.

Führersch. Kl. 3 v. 20.10.50
Stadt Kassel

keine

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B.4 des ehem. RSHA an der Schutzhaft einweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafvorschriften - § 211 StGB - a.u.n.F. - in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern, oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.

Noch zur Person:

Von 1906 bis 1914 besuchte ich die Volksschule. Anschließend befand ich mich bis 1917 in der kaufmännischen Lehre. Danach war ich zwei Jahre Verkäufer in Breslau und dann von 1919 bis 1921 Angehöriger des Freikorps Gerstenberg und der Reichswehr. Von 1921 bis 1928 war ich für ein Jahr Praktikant im Bergwerk und anschließend sechs Jahre kaufmännisch in Kattowitz und Breslau tätig. 1928 siedelte ich nach Berlin um, war dort vier Jahre Vertreter und dann ca. ein Jahr arbeitslos.

Im Juni 1933 wurde ich vom Arbeitsamt zum Gestapa vermittelt, ohne daß ich mich selbst darum bemüht hatte. Die Einstellung erfolgte im Dienstgebäude Prinz-Albrecht-Straße.

Das erste halbe Jahr heftete ich Akten und trug eingehende Post in ein Tagebuch ein. Ich kann nicht mehr sagen, welche Bezeichnung diese Dienststelle führte; ebenso ist mir der Name des Dienststellenleiters nicht mehr erinnerlich, ich weiß nur, daß er Gerichtsassessor war.

Meine Einstellung erfolgte als Polizei-Büro-Assistent a.Pr. Ich berichtige dahingehend, daß ich dies erst nach Ablauf des halben Jahres wurde, womit die Übernahme in das Beamtenverhältnis erfolgte. Während der ersten Zeit war ich Angestellter.

Um die Jahreswende 1933/34 wurde ich zur Abteilung II D/Schutzhaft versetzt, die von KR F u t n geleitet wurde. Ich führte dort die Kartei der gesamten Schutzhaftabteilung. Dort blieb ich etwa zwei Jahre.

Anfang 1936 kam ich in das Amt II; Leiter des Amtes war KDir. M ü l l e r. Sein Vertreter und gleichzeitig mein Vorgesetzter

war KR Z i m m e r m a n n, dessen Vertreter wiederum war POI P i e p e r. Ich hatte dort, für ca. eineinhalb Jahre, die Registratur für Verschlusssachen - Geheime- und Geheime Reichssachen - mit der dazugehörenden Kartei.

Da ich Inspektor werden wollte, bat ich um meine Ver~~setz~~zung zum Schutzhaftreferat. Etwa im Juni 1937 erfolgte meine Ver-
setzung zum Schutzhaftreferat, ich glaube es hieß damals schon IV C 2. Wenn mir jetzt gesagt wird, daß die Dienststelle damals noch die Bezeichnung II D geführt habe, so mag dies zutreffen. Geleitet wurde diese Dienststelle von Herrn Dr. B e r n d o r f f; einen Vertreter hatte er zur damaligen Zeit wohl nicht. Erst später, es kann 1939/1940 gewesen sein, wurde KK F ö r s t e r der Vertreter von Dr. B e r n d o r f f.

Ich war Registrator für das gesamte Schutzhaftreferat und keinem Sachbearbeiter speziell zugeteilt.

1940/41 wurde unsere Dienststelle von der Prinz-Albrecht-Straße nach Steglitz, Wrangelstraße verlegt. Zu dieser Zeit wurde ich dem Sachbearbeiter, POI K u b s c h, zugeteilt. Ich war dessen Registrator bis zur Verlagerung unserer Dienststelle nach Prag, im Oktober/November 1943. Während der Prager Zeit leitete ich die Zentralkartei des Referates IV C 2.

Anfang Mai 1945 verließen wir, zu ca. 12 Personen mit einem Lkw, Prag. Ich erinnere mich, daß Kettenhofen, G i e s e n, D i d i e r, K o s m e h l, K u b s c h und unserer damaliger Prager Referatsleiter, KR F ö r s t e r, sowie Frau O b e r s t a d t mit drei Kindern, mit auf dem Lkw waren. Unterwegs trennten wir uns dann, ich weiß nicht mehr wo, und ich ging mit meiner Familie zu Fuß weiter, bis Bebra. Von dort fuhren wir mit einem Zug nach Kassel. In Kassel blieb ich bis zum Frühjahr 1946, von Juni 1945 an. Ich bekam Arbeit in Warburg, wo ich bis zu meiner Berentung, im Oktober 1964, als Vertreter tätig war. ~~In Warburg lebe ich auch heute noch.~~ *27. Juli 1964 in Feilberg, Hr. Urk. Warburg für*

Um die Frage meiner Beamteneigenschaft zu klären, wandte ich mich an die Landesregierung in Detmold. Von dort wurde mir schriftlich mitgeteilt, daß man mir meine Beamteneigenschaft aberkannt hat. Ich habe dort eine Bescheinigung über meine Tätigkeit während der NS-Zeit von Herrn Dr. B e r n d o r f f vorgelegt, die ich von ihm erbeten hatte. Seine Anschrift bekam ich von der Zentralstelle Ludwigsburg.

1946 wandt-e ich mich an eine britische Militärdienststelle, um eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Auf entsprechende Frage sagte man mir, daß ein Entnazifizierungsverfahren nicht durchgeführt werden muß, es sei denn, es läge gegen mich eine entsprechende Anzeige vor. Aus diesem Grunde ist bisher weder ein Spruchkammer- noch ein Spruchgerichtsverfahren gegen mich anhängig gewesen. Ich bin bisher noch nie, weder als Beschuldigter noch als Zeuge, in einem Verfahren, NS-Sachen betreffend, gehört worden.

1931 trat ich in die NSDAP ein.

Als Angehöriger des damaligen Gestapa wurde ich automatisch in die SS aufgenommen. Es kann jedoch möglich sein, daß ich einen Antrag zwecks Aufnahme in die SS unterschrieben habe, erinnere mich jedoch daran nicht.

Ca. 1934 wurde ich Polizeibüroassistent unter gleichzeitiger Beförderung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

1936 wurde ich Polizeisekretär. Ich glaube zu diesem Zeitpunkt den Angleichungsdienstgrad als SS-U-Stuf. bekommen zu haben. Wenn mir von dem Vernehmenden gesagt wird, daß aus seinen Unterlagen hervorgehe, ich wäre am 9.11.1939 SS-U-Stuf. geworden, so mag dies richtig sein.

1938 wurde ich Polizeiobersekretär.

Ich unterhalte keinerlei Kontakt mehr zu ehem. Angehörigen des RSHA bzw. Gestapo.

Die Vernehmung wurde zwecks Einnahme des Mittagessens für die Zeit von 13.00 bis 13.50 Uhr unterbrochen.

Ich möchte nun zu meiner Tätigkeit im RSHA Stellung nehmen:

Wie ich bereits angeg, war ich vom Jahreswechsel 1933/34 an bis etwa Mitte 1936 Registrator im Schutzhaftreferat. Außer mir gab es dort zur damaligen Zeit keine andere Registraturkraft. Ich führte allein die Kartei und das Registraturbuch.

Bearbeitet wurden dort Vorgänge, die Kommunisten, Bibelforscher, Juden, Freimaurer und andere Personen die sich in politischer Hinsicht negativ gegen das NS-Regim äußerten, betrafen.

Die Anzeigen gingen von den Stapostellen des Reiches ein; meist war auch eine Karteikarte beigelegt, die die Personalien und das Delikt enthielten. Ich trug den Vorgang in das Registraturbuch ein, setzte den Dienststellenstempel auf die Anzeige und auf die Karteikarte.

In beide Stempelabdrücke schrieb ich die Nummer unter die der Vorgang von mir in das Registraturbuch eingetragen worden war, dazu das Kurzzeichen des zuständigen Sachbearbeiters. Jeder Sachbearbeiter hatte in meinem Registraturraum ein Fach, an dem die für ihn zuständigen Buchstaben, die er zu bearbeiten hatte, angebracht waren. Es gab nur ein Registrierbuch, das folgendermaßen eingeteilt war:

Lfd. Nr., Datum des Einganges, Personalien, Delikt, Sachbearbeiter. Der verbliebene, noch nicht beschriebene Teil des Registrierbuches blieb frei für Stellvermerke, um den jeweiligen Verbleib des Vorganges nachweisen zu können.

Der Amtsgehilfe leerte die Fächer und brachte die Vorgänge den jeweilig^{er} zuständigen Sachbearbeitern.

Ich meine, daß der Sachbearbeiter dann zur Frage der Inschutzhaftnahme des Betreffenden schriftlich Stellung nahm; er hatte hierzu Vortrag beim Referatsleiter zu halten.

Auf der Reinschrift seiner Stellungnahme zeichnete sowohl der Sachbearbeiter als auch der Referatsleiter an der unteren rechten Seite mit Kurzzeichen ab, dann ging der Vorgang zum Amtschef M ü l l e r. Dieser unterschrieb die Reinschrift, nach der die Schreibkraft des Sachbearbeiters den Schutzhaftbefehl - der so aussah wie mir hier in Fotokopie vorgelegte aus Dok.Bd. 1 Bl. 8, 27, 40 usw. - in dreifacher Ausfertigung zu schreiben hatte.

Bei der Anzeige befand sich der Personalbogen mit Lichtbildern des Betreffenden - wie in Dok.Bd. 1 Bl. 18/19 enthalten -. Der Personalbogen war in Din A 3 Format, und in der Mitte gefaltet.

Auf Blatt² des gefalteten Personalbogens war oben ein dreiteiliges Lichtbild aufgeklebt. Darunter befand sich eine kurze Schilderung des Deliktes. In der Anzeige wurde um **I** Inschutzhaftnahme des Betroffenen ersucht.

Nach Erlaß des Schutzhaftbefehls bekam ich diesen mit der gesamten Akte in die Registratur. Ich strich den Ausgang an den Sachbearbeiter und trug die Weitergabe an die Postverteilungsstelle ein. Dort wurden die Unterlagen, die zum Versandt kommen sollten entnommen und der Vorgang an meine Registratur zurückgesandt. Ich trug das Eingangsdatum ein und legte den Vorgang auf Wiedervorlage, damit der Haftprüfungstermin pünktlich wahrgenommen werden konnte.

Die beschriebenen Streichungen und Eintragungen nahm ich nur im Registraturbuch vor.

Ich wurde auf die Haftnummern der mir vorgelegten Schutzhaftbefehle hingewiesen, vor denen sich jeweils der erste Buchstabe des Familiennamens des Schutzhäftlings befindet. Ich bin nicht in der Lage zu erklären, bei welcher Gelegenheit der Buchstabe hinzugefügt wurde. Auf dem letzten Blatt des Vorganges verfügte der Sachbearbeiter jeweils den Wiederverlagetermin. Zur Wahrnehmung dieses Wiederverlagetermins erhielt der Sachbearbeiter nach Aktenvorlage meinerseits einen Führungsbericht aus dem KL, den er sich jeweils anforderte. Dies war jedoch nur in der ersten Zeit so und nicht in jedem Falle. Später, etwa ab 1938 oder 1939, wurden solche Führungsberichte m.E. nur noch sehr selten angefordert. Etwa von diesem Zeitpunkt an ließen auch die bis dahin relativ häufigen Entlassungen nach.

Anlässlich dieser Haftprüfungstermine wurden die zuständigen Stapostellen angefragt, ob Belastendes gegen den Schutzhäftling neu bekanntgeworden sei. War dies nicht der Fall und handelte es sich um einen leichteren Fall, so konnte Dr. B e r n d o r f f m.E. die Entlassung aus dem KL dann verfügen, wenn auch der Bericht aus dem KL positiv ausfiel.

Ich kann den Ablauf deshalb so gut schildern, weil der Sohn eines Bekannten aus meiner Heimat eines Gespräches wegen in das KL Sachsenhausen kam. Seine Einweisung erfolgte auf unbestimmte Zeit. Der Vater des Schutzhäftlings, der Bäckermeister Gottschalk (o. ähnlich klingend) wandte sich an mich, da er erfahren hatte, daß ich beim RSHA tätig war. Ich kannte seinen Sohn, sowie die gesamte Familie und hielt sie für durchaus anständige Leute. Ich wandte mich an Herrn Dr. B e r n d o r f f und bat ihn die Entlassung des Betroffenen durchzusetzen. Nach Rücksprache des Dr. B. mit dem KL-Kommandanten durfte der Bäckermeister seinen Sohn am gleichen Tage in Sachsenhausen in Empfang nehmen und nach Hause fahren. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, daß Herr Dr. B e r n d o r f f stets menschlich handelte und, wenn irgendmöglich, Entlassungen befürwortete. Er war hierfür jederzeit ansprechbar.

Bei schwereren Schutzhaftfällen konnte die Entlassung aus dem KL nur der Amtschef M ü l l e r verfügen. In keinem Falle war es einem Sachbearbeiter möglich, aus eigener Initiative Entlassungen

aus KL durchzuführen.

Zu meiner Tätigkeit als Geheim-Registrator des Amtes II von ca. Januar 1936 bis etwa Juni 1937 möchte ich folgendes sagen:

Der Arbeitsablauf war hier der gleiche wie beim Schutzhaftreferat, nur mit dem Unterschied, daß ich Geheim- bzw. Geheime-Reichssachen zu registrieren hatte. Ich führte ~~ja~~ zwei Registrierbücher; ein großes für Geheim-Sachen und ein kleineres für Geheime-Reichssachen. Nach Eintragung des eingegangenen Vorganges mußte ich bei der Weitergabe mir den Empfang in dem entsprechenden Buch quittieren lassen. Bei Geheimsachen konnte ich den Vorgang im Vorzimmer des Empfängers abgeben. Diese Vorgänge wurden in verschlossenem Umschlag abgegeben.

Bei Geheimen-Reichssachen befand sich der Vorgang in einem doppelten Umschlag, der doppelt versiegelt und verklebt sein mußte. Solche Vorgänge mußte ich persönlich übergeben, auch an M ü l l e r. Geöffnet habe ich grundsätzlich alle Umschläge, die nicht an eine Person direkt adressiert waren. Ich trug dann die Verantwortung, daß ich die Post in vorschriftsmäßigem Zustand empfangen habe. Für Geheimsachen gab es einen Stempel, hingegen gab es für Geheime-Reichssachen extra Umschläge. Geheimsachen führten hinter der Tagebuchnummer ein kleines g. Geheime-Reichssachen waren, ebenfalls hinter der Tagebuchnummer, mit "g.Rs" gekennzeichnet.

Wenn ich gefragt werde, um was für Schreiben, rein inhaltlich, es sich bei diesen Schriftstücken gehandelt hat, so erkläre ich wahrheitgemäß, daß ich mir diese, auch vereinzelt, nicht durchgelesen habe. Einerseits fehlte mir die Zeit dazu und andererseits fürchtete ich, dabei überrascht zu werden, denn es war mir streng verboten, solche Schriftstücke zu lesen. Ich weiß nur, daß es sich um Schreiben der Patreikanzlei, verschiedener Ministerien und des RFSS gehandelt hat. Ich bin beim besten Willen nicht mehr in der Lage, nähere Einzelheiten dazu bekanntzugeben.

Während der Zeit meiner Tätigkeit als Geheim-Registrator verzog das Schutzhaftreferat vom Hauptgebäude Prinz-Albrecht-Straße in den Gebäudeteil Wilhelmstraße. Bei meiner Rückversetzung zu diesem Referat etwa im Juni 1937 befand sich diese Dienststelle schon in den neuen Räumen. Ich hatte wiederum die gesamte Schutzhaftkartei

des Referates - damals noch II D - zu führen. Daneben existierte nach wie vor das Registrierbuch, wie ich es bereits beschrieben habe. Auch zu diesem Zeitpunkt wurden sämtliche eingehenden Schutzhaftanträge, unabhängig von den Namen der Betroffenen, in dieses Buch eingetragen. Ich erinnere mich nicht, daß für jede Buchstabenrate gesonderte Bücher geführt wurden. Dies änderte sich bei unserem Umzug, etwa 1940, zur Wrangelstraße. Ich glaube sagen zu können, daß erst von diesem Zeitpunkt an ⁱⁿ jeder Buchstabenrate eine gesonderte Kartei und das dazugehörige Registrierbuch geführt wurden.

Die Bearbeitung der Schutzhaftvorgänge erfolgte auch jetzt noch in der Form, wie ich dies bereits beschrieben habe. Ich erinnere mich, daß gelegentlich Sachreferate des RSMA zur Frage der In-schutzhaftnahme um Stellungnahme ersucht wurden. Generell geschah es jedoch m.W. nicht. Mir ist in diesem Zusammenhang aus Bd. III Bl. 93 ein von der Zeugin vom H o f f rekonstruiertes Formular, daß die Stellungnahme des Referates IV B 4 zur Schutzhaft beinhaltet, vorgelegt worden. Ich glaube, solche Formulare gesehen zu haben, jedoch waren unter dem Kopf keine Namen, insbesondere auch nicht der Name SSO-Stubaf. E i c h m a n n, enthalten.

Wie ich bereits erwähnte, wurde ich beim Verzug unserer Dienststelle zur Wrangelstraße dem Sachbearbeiter K u b s c h zugeteilt. K u b s c h hatte in seiner Rate drei bis vier Buchstaben, unter denen sich mit Sicherheit "C" befand. Die weiteren Buchstaben sind mir nicht mehr rememberlich. Mir werden nunmehr aus Dok. Bd. I die Blätter 31. u. 180 vorgelegt. Auf beiden Schreiben erkenne ich einwandfrei die Unterschriften von K u b s c h wieder. Ein Irrtum ist ausgeschlossen.

Die Schreibkraft von K u b s c h war Fr. Z ü h l k e.

Auf Befragen erkläre ich, daß ich mich nicht erinnern kann von einem bestimmten Zeitpunkt an, auffallend viele Schutzhaftanträge, Juden betreffend, registriert zu haben. Ich könnte dies auch nicht prozentual angeben. Mir ist auch nicht rememberlich, daß bei Juden bereits geringe Verstöße gegen seinerzeit bestehende Ge- oder Verbot-e ausreichten bzw. zum Anlaß genommen wurden, um gegen sie Schutzhaft zu verhängen und die Einweisung in ein KL zu erreichen.

Nach Ableben eines Schutzhäftlings im KL bekam unser Schutzhaftreferat grundsätzlich eine entsprechende Benachrichtigung; so auch, wenn jüdische Schutzhäftlinge im KL verstarben.

Bis etwa Herbst 1943 gingen relativ wenig Todesmeldungen ein. Ich möchte sagen, daß es etwa ein bis zwei Todesmeldungen wöchentlich waren, es sei denn, daß in irgend-einem Lager eine Epidemie ausgebrochen war, wodurch solche Meldungen zwangsläufig mehr eingingen. In allen Todesmitteilungen waren natürliche Todesursachen angegeben, die vom Lagerarzt unterschrieben waren. Nach Eingang wurde diese Meldung zur Akte genommen und dem Sachbearbeiter vorgelegt. Dieser schloß die Akte mit einem entsprechenden Vermerk ab. Ich hatte dann die Aufgabe, auf der Karteikarte den Tod des Häftlings zu vermerken, sie wieder einzusortieren und die Akte in das Ausgangsfach zu legen. Ich nehme an, daß sie von dort aus zur Aktensammelstelle gebracht wurde.

Während der Prager Zeit fiel mir auf, daß auffallend viel Schutzhäftlinge in den KL starben. Meiner Erinnerung nach gingen täglich bis zu 15 Todesmeldungen ein. Ich kann nicht sagen, daß es sich dabei überwiegend um jüdische Schutzhäftlinge gehandelt hat, glaube vielmehr mich zu erinnern, daß Ausländer - Kroaten, Polen, Tschechen, Ungarn, Slowaken, Litauer - davon betroffen waren. Es kann sich hierbei möglicherweise um Juden gehandelt haben, was ich aber nicht mit Bestimmtheit sagen kann. Von einem mir nicht mehr genau in Erinnerung gebliebenen Zeitpunkt an, es mag etwa ein Jahr vor Kriegsschluß gewesen sein, stieg die Anzahl der Todesmitteilungen derartig an, daß wir sie nicht mehr registrieren konnten. Es könnten einhundert und mehr Todesmeldungen wöchentlich gewesen sein. Als Todesursachen waren sowohl Ruhr als auch Kreislaufstörungen, Herzkollaps u.a. natürliche Todesursachen angegeben, die nach wie vor die Unterschrift des Lagerarztes trugen. Mir fiel die Häufung der Todesfälle sehr auf und ich glaubte nicht mehr daran, daß die angegebene Todesursache den Tatsachen entsprach. Ich glaubte vielmehr, daß es nicht mit rechten Dingen zu-gehen könne, vielmehr ^{nahm} ich nun an, daß man die Menschen dort bewußt verhungern ließ. Gesprochen habe ich mit niemandem darüber, da mir dies zu gefährlich zu erschien.

Daß die Konzentrationslager während der Kriegszeit in Lagerstufen eingeteilt worden waren, ist mir nie bekannt geworden; davon höre ich heute erstmalig.

Mir sind zwar verschiedene KL in Erinnerung, z.B. Neuengamme, Dachau, Auschwitz, Theresienstadt, Buchenwald, Sachsenhausen und das Frauen-KL Ravensbrück. Ich glaube, Juden kamen alle nach Auschwitz.

Ich habe auch nie Schutzhaftanträge oder KL-Einweisungen gesehen, auf denen die Lagerstufe I, II oder III vermerkt war. Sie mögen zwar enthalten gewesen sein, anhand der mir hier vorgelegten Dokumente - Dok.bd. 1 Bl. 130 u. 162 und Dok.bd. IV C 2, Bl. 41 - habe ich gesehen, daß solche Lagerstufen existierten.

Nachtragen möchte ich, daß von einer bestimmten Zeit an Schutzhaftbefehle per Fernschreiben an die entsprechenden Stapo(leit)stellen erlassen wurden. Sie sehen so aus, wie ~~sie~~^{es} in Dok.Bd. 1 Bl. 175/176 enthalten ist.

In Prag wurde zwar die gesamte Registratur des Referates IV C 2 in einem Raum zusammengefaßt - sie nannte sich jetzt Zentralkartei - doch wurden die Rateneinteilungen innerhalb der Kartei beibehalten. Ich selbst leitete als POS diese Kartei. Während dieser Zeit sind m.W. keine Listen eingegangen, die den Tod jüdischer Häftlinge oder Schutzhäftlinge schlechthin beinhalteten. Auch wenn mir vorgehalten wird, daß solche Listen dort eingegangen und von den Registraturkräften, je nach Zuständigkeit, abgezeichnet wurden, erinnere ich mich daran nicht. Mir ist aus Bd. IV Bl. 95, letzter Absatz, die Aussage des Zeugen F r o h w e i n vorgelesen worden. Ich will die von F r o h w e i n gemachten Angaben nicht bestreiten kann mich jedoch an derartige Listen nicht erinnern. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß ich vom November 1944 bis Februar/März 1945 von der Dienststelle abwesend und möglicherweise solche Listen während dieser Zeit eingegangen sind. Ich war mit K u b s c h zu einem Luftschutzlehrgang nach Konitz abegordnet, der jedoch wegen der vorrückenden russischen Truppen nicht stattfand. Wir waren eingeschlossen und kamen erst nach der angegebenen Zeit zu unserer Dienststelle nach Prag zurück.

Den Begriff "Endlösung der Judenfrage" habe ich erst nach dem Kriege kennengelernt bzw. gehört. Innerhalb meiner Tätigkeit im RSHA habe ich ihn nie gehört.

Der Begriff " Sonderbehandlung " ist mir aus damaliger Zeit bekannt. Ich verstand darunter verschärfte Vernehmungsmethoden z.B., Dunkelzelle, Entziehung von Nahrung o.ä.; wenn mir jetzt gesagt wird, daß darunter Exekution zu verstehen war, so war mir dies bis heut-e nicht bekannt.

Über GV-Fälle - verbotener Geschlechtsverkehr polnischer Fremdarbeiter mit deutschen Frauen - befragt, erkläre ich, daß ich in einem Vorgang ein Foto einer Exekution (Erhängung) gesehen habe, wobei es sich um einen polnischen Fremdarbeiter gehandelt hat. Nackt-fotos habe ich in diesem Zusammenhang nicht gesehen. Ebenso kann ich mich nicht erinnern, den Exekutionsbefehl gelesen zu haben.

Mir ist ein Fall bekannt geworden, in dem ein Bibelforscher oder Zeuge Jehova auf Befehl M ü l l e r s getötet wurde. Es handelte sich dabei um ein Schreiben an den KL-Kommandanten - ich glaube es war das KL Dachau -. An den Rand des Schreibens hatte M ü l l e r mit Grünstift "Exekution" "M" vermerkt. Dies las ich während meiner Tätigkeit als Geheim-Registrator des Amtes II.

Auf Befragen:

Mir war bekannt, daß Geistliche die in Schutzhaft/genommen worden waren, im KL Dachau einsaßen. Daß dort Geistliche zu Tode kamen, ist mir nicht bekannt geworden. Ich weiß nur, daß sich dort Pfarrer N i e m ö l l e r befand. Soweit ich weiß, hatten die Geistlichen dort eine Kapelle, in der sie angeblich auch ihre Gottesdienste abhielten. Mehr kann ich zu diesem Komplex nicht sagen.

Mir werden nunmehr die Namen der Beschuldigten aus dem Referat IV C 2 genannt und ich werde jeweils (ggf. anhand der Lichtbildmappe 1 Js 7/65) sagen, was ich über die betreffenden Personen noch weiß:

Dr. B e r n d o r f f, Emil
habe ich bereits erwähnt.

B o n a t h, Gerhard (Bild 3)
war Sachbearbeiter in Berlin und Prag.

D i d i e r, Richard
war Sachbearbeiter in Berlin und Prag und floh wie bereits erwähnt mit uns von Prag.

F e u ß n e r, Konrad

war Sachbearbeiter in Berlin und Prag. Ich erwähnte ihn bereits.

F i s c h e r, Karl-Heinz (Bild 7)

war erst Regsitrator, wurde nach der Prüfung als PI Sachbearbeiter, war nicht mit in Prag.

F ö r s t e r, Karl (Bild 8)

war in Prag Referatsleiter von IV C 2. Ich glaube, daß er noch lebt. In dieser Ansicht wurde ich durch die Unterhaltung mit Herrn Dr. B e r n d o r f f, anlässlich meines Besuches bei ihm im Jahre 1961 bestärkt. Obwohl Herr Dr. B e r n d o r f f es nicht wörtlich sagte, glaube ich aber, daß er die Anschrift kennt. Wenn dies zutrifft, nennt Herr Dr. B. sie ganz bestimmt.

F r o h w e i n, Waldemar (Bild 10)

war in Berlin und Prag Registrator. Er hatte an beiden Orten eine Buchstabenrate. Für welche Sachbearbeiter er arbeitete, weiß ich nicht. Daß er in Prag die Zentralkartei ausschließlich allein auf Phonetik umgestellt hat, trifft nicht zu. Das machte jeder in der Zentralkartei Beschäftigte für seine Rate außer der sonstigen üblichen Arbeit. Wir alle wurden von 2 Beamten des EMA-Berlin, die extra zu diesem Zweck nach Prag kamen, entsprechend angelernt.

G i e s e n, Bruno

war Sachbearbeiter in Berlin und Prag, ich erwähnte ihn bereits. In Prag hatte er Verwaltungsaufgaben.

Der auf Bild 12 abgebildete H a r d e r ist mir völlig unbekannt.

I b s c h, Paul

war Sachbearbeiter in Berlin und Prag, er verstarb Anfang 1944 in Prag und wurde dort eingäschert.

J u n g n i c k e l, Helmuth

war Registrator in Berlin und Prag. Er könnte noch Inspektor geworden sein.

K a u l, Arthur

war Angestellter und Registrator in Berlin, ich glaube nicht, daß er auch in Prag war. Sein Bruder war Gruppen- oder Obergruppenführer in der SA in Berlin. Er selbst war SS-U¹Stuf.

K e t t e n h o f e n, Felix

war Amtmann in Berlin und Prag. Er war die rechte Hand von Dr. B e r n d o r f f und bearbeitete vorwiegend Personalsachen. Ich glaube von Dr. B e r n d o r f f gehört zu haben, daß K. in Berlin verstorben sein soll.

K o s m e h l, Karl-Heinz

war Registrator in Berlin und Prag. Er hinkte auf einem Bein.

K r a b b e, Otto

war Sachbearbeiter in Berlin und Prag.

K r a u s e, Karl

der Name sagt mir nichts, jedoch wurden mir die Fotos aus dem RuS-Fragebogen vom 14.6.1940 des Karl K r a u s e 14.11.1903 geb., vorgelegt. Der darauf Abgebildete war in unserem Referat tätig, als was weiß ich nicht.

Der auf Bild 21 Abgebildete ist mir völlig unbekannt.

K r u m r e y, Theodor (Bild 22)

war Sachbearbeiter in Berlin und Prag.

K u b s c h, Paul

erwähnte ich bereits.

K ü n n e, +Walter

war Sachbearbeiter in Berlin und Prag.

L i e t z, Paul

der Name sagt mir nichts, jedoch kommt mir der auf Bild 25 Abgebildete irgendwie sehr bekannt vor. Ich würde sagen, er war Kraftfahrer.

O b e r s t a d t, Reinhold (Bild 30)

war Sachbearbeiter in Berlin und Prag. Er war die letzte Kriegszeit über nach Hof abgeordnet. Über sein Schicksal ist mir nichts bekannt.

Dr. R a n g, Friedrich (Bild 33)

war wohl Referatsleiter, bei welcher Dienststelle weiß ich nicht. Vorgesetzter von Dr. B e r n d o r f f war er auf keinen Fall. Dr. B. unterstand dem Amtschef M ü l l e r direkt.

R o g g o n, Richard (Bild 35)

war Sachbearbeiter in Berlin; ich glaube nicht, daß er in Prag war. Ich traf ihn vor drei Jahren in Bad Lippspringe. Er handelte mit Heiligenbildern und Kirchenzeitschriften.

S c h u l z, Otto (Bild 38)

war Sachbearbeiter in Berlin und Prag, auf dem Bild erkenne ich ihn erst, nachdem ich darauf hingewiesen wurde.

S p i e c k e r, Kurt (Bild 51)

war Sachbearbeiter in Berlin, ob er auch in Prag war weiß ich nicht.

S t o b b e, Hans

war Registrator und starb Ende 1944 in Berlin.

S t o b e r, Emil

war in Berlin Sachbearbeiter.

V e y, Georg

war Sachbearbeiter in Berlin. Er war etwa 10 bis 12 Jahre jünger als ich.

W a u e r, Willy (Bild 43)

Ich möchte sagen, er war nie bei uns im Schutzhaftreferat.

W i e n e c k e, Hans (Bild 45)

war in Berlin Registrator.

In der Lichtbildmappe habe ich außer den bereits Genannten folgende Personen wiedererkannt:

Bild 1 A n d e r s, Bild 23 K r y s c h a k, Bild 28 M o e s, Bild 42 W a s s e n b e r g, sämtlich Angehörige des damaligen Referates IV B 4 - Judenreferat - und Bild 48 Gerichtsassessor S u h r, der uns in Strafrecht unterrichtete und Angehöriger der Prüfungskommission.

Von den übrigen Referatsangehörigen kann ich mich noch erinnern an:

Dr. B e s t, Werner

war Leiter des Gestapa zur Zeit meiner Einstellung.

B l e e c k, Miina

war Schreibkraft für KR F u t h und schrieb später ^{nur} noch besondere Sachen, da sie die erfahrene~~n~~ste Kraft war.

G e b e r t, Arthur

war Registrator in Berlin und eventuell auch mit in Prag.

G r i e g e r, Stefanie

war Schreibkraft

G r u h n, Margot

war Kanzleiangestellte und schrieb für D i d i e r.

H a n d r o s c h, Hildegard

war Kanzleiangestellte und schrieb wohl ^{für} B o n a t h

H a r d e r, Gustav

Registrator für K e t t e n h o f e n.

H a r d t k e, Hildegard

war Schreibkraft, für wen weiß ich nicht.

J a n t o s, Margarete

war Kanzleikraft, für wen sie schrieb weiß ich nicht.

K u n i k o w s k i, Edith

war Registratorin in Prag und die Tochter des Hausmeisters

K u n i k o w s k i, Paul

M e y e r zur H e y d e, Ingeborg geb. Adam

war Kanzleikraft und schrieb für K e t t e n h o f e n.

M u n s k y, Ursula

war wohl Registraturk~~r~~raft.

N e u h a u s, Willi

war Amtsgehilfe und Bote in der Wrangelstraße.

N e u m a n n, Ingeborg

war Kanzleiangestellte in Berlin und Prag und schrieb wohl für I b s c h.

O r t h, Günther

war Angestellter und fuhr als Kurier mit F i s c h e r, Berlin - Prag - Berlin. Er war ein sehr unangenehmer Typ.

P r z y b y l l a, Alfons

war in Berlin Kriminalangestellter und Registrator, er ging dann ab zur Kripo und soll KK geworden sein.

R i e b e, Karl

war Registrator in Berlin und Prag, ich glaube, er arbeitete zeitweise für K e t t e n h o f e n.

R o s e n k r a n z, Paul

war Registrator in Berlin, er kam dann weg.

R u d a t, Georg

war Registrator in Berlin und Prag.

S c h m o c k, Käthe Martha

war Schreibkraft, für wen weiß ich nicht.

S c h ü n k e, Willi

war Registratr in Berlin.

S c h w a n e b e c k, Karl

war in der Postverteilungsstelle Prinz-Albrecht-Straße.

Ich erkenne ihn auf dem mir vorgelegten Foto, daß den Stempelaufdruck "16. Juni 1934" trägt. Ich glaube nicht, daß er bei IV C 2 war.

T h i e l, Helga

war Kanzleikraft und schrieb für O b e r s t a d t und S c h u l z, sie war mit in Prag.

Z ü h l k e, Erika

war ^{Registrator} ~~Kanzleikraft~~ in Berlin und Prag.

Geschlossen:

[Handwritten signature] gelesen, genehmigt, unterschrieben:

[Handwritten signature]
(Schultz) KM

[Handwritten signature] *[Handwritten signature]*

Raubert

1AR 223/66

z.Zt. Göttingen, den 23. Oktober 1966

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner

als Richter,

Meier

Justizangestellte ~~Meier~~

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

~~X~~ W ö h r n und Andere

wegen Mordes.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge — ~~XXXXXXXXXX~~ — Sachverständige —

Der — Zeuge — ~~Sachverständige~~ — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person d ~~er~~ Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~er~~ — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beideln ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~er~~ — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde , — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

1. Zeuge — ~~Sachverständige~~ — Tunk.

Zur Person:

Ich heiße Tunk, Hans,
bin 68 Jahre alt, Rentner,
in Felsberg/Melsungen.
wohnhaf.

M.d.A.n.v.u.n.v.

Zur Sache:

Über meinen Lebenslauf und beruflichen Werdegang beim Gestapa und späteren RSHA habe ich mich bereits in meiner Vernehmung vom 17.1.1966 (Bd. # IV Blatt 101 ff.) geäußert. Wenn ich dort auf Seite 3 gesagt habe, ich sei Registrator für das gesamte Schutzhaftreferat und keinem Sachbearbeiter speziell zugeteilt gewesen, so meine ich damit, daß ^{ich} in der genannten Zeit allerdings Registrator in Verschlusssachen gewesen bin. Ich unterstand noch dem Referatsleiter Dr. Berndorff und seinem Sachbearbeiter für Geheimsachen, Kettenhofen, nicht unmittelbar. Zu den Geheimsachen gehörten damals Verfügungen, Verordnungen, Erlasse, und Vorgänge prominenter Häftlinge, die nicht jedermann zugänglich sein sollten und deshalb aus der normalen Buchstabenrate herausgenommen wurden.

Von 1940/41 an, d.h. nach dem Umzug der Dienststelle nach Steglitz in den Wrangelstraße, war ich für ich den Sachbearbeiter Krusch der die Buchstaben C, D, E und F bearbeitete.

Nach der Verlagerung der Dienststelle nach Prag, etwa im Oktober ~~im~~ oder im November 1943 war ich Leiter der Zentral-Kartei des Referats. Registraturarbeiten für einen bestimmten Sachbearbeiter versah ich nicht, Ich war mit meiner Zentralkartei dem Kriminalrat Förster direkt unterstellt, der in Prag das Schutzhaftreferat leitete.

Eingehende Schutzhaftanträge erhielt ich zuerst und trug den Vorgang in das Registrierbuch ein, wie ich es bereits geschildert habe und gab den Vorgang dann zum Sachbearbeiter. Dieser verfügte die Einholung einer Stellungnahme von dem betreffenden Sachreferat. Wie ich mich zu erinnern glaube, war die Einholung einer Stellungnahme nur dann geboten und erforderlich, wenn die Sache irgendwie unklar war und es noch einer besonderen Aufklärung bedurfte. In allen übrigen Fällen meine ich, erfolgte eine Übersendung des Vorganges zum Zwecke der Stellungnahme an das in Frage kommende Sachreferat nicht. Wenn z.B. die Stpo-Stelle die Inschutzhaftnahme eines Juden beantragte, der einwandfrei überführt worden war, zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort den Judenstern nicht getragen zu haben, und er selbst in seiner Vernehmung den Sachverhalt zugegeben hatte, so erfolgte seine Inschutzhaftnahme und Lagereinweisung unmittelbar durch das Schutzhaftreferat ohne daß eine Stellungnahme zuvor eingeholt worden wäre, zumal wenn die Gestapo-Stelle auch noch den in Frage-

kommenden Erlaß beantragt hatte, gegen den der Jude verstoßen hatte. In diesem Fall wäre eine Stellungnahme überflüssig gewesen, da ein Verstoß gegen diese Judenbestimmung mit Schutzhaft geahndet werden mußte. Der betreffende Sachbearbeiter in unserem Referat brauchte nur die Schutzhaftverfügung zu entwerfen und der Referatsleiter ihn mittels des Stempels "Heydrich" zu unterstempeln. An der Einschutzhafnahme selbst war bei festgestelltem Sachverhalt ohnehin nichts mehr zu rütteln.

Ob eine Stellungnahme des Sachreferats für die Frage der Lagerstufe und des Einweisungslagers selbst, erforderlich war, weiß ich nicht, ich kenne den Stufenerlaß nicht.

Die Stellungnahmen des Judenreferats sind meiner Meinung nach von den bearbeitenden Sachbearbeitern ~~am~~ "im Auftrage" unterschrieben worden. Ich habe solche Stellungnahmen des Judenreferats gelegentlich gesehen und allerdings sagen zu können, welcher der dortigen Sachbearbeiter im einzelnen unterschrieben hat. Dass die Herren Kryschak, Moes und Wöhrn bei IV * B 4 Sachbearbeiter waren, wußte ich. Ich kann mich aber nicht daran erinnern, jemals eine Stellungnahme gesehen zu haben, die Eichmann unterschrieben hätte. Ich kann mich auch an keine Unterschrift des Namens Günther erinnern. Ich kannte damals den Namen Eichmann überhaupt nicht und wußte deshalb auch nicht, daß dieser der Leiter des Judenreferats war. Das gleiche gilt bezüglich seines Stellvertreters Günther. Die genannten Sachbearbeiter des Judenreferats kannte ich nicht nur dem Namen nach, sondern ich hatte mit denen auch außerdienstlich hin und wieder mal gesprochen, sei es auf einer gemeinsamen Veranstaltung wie Weihnachtsfeiern, in der Kantine oder bei sonstigen Gelegenheiten.

Wieviel Juden in der Zeit als ich bei Kubsch Berater war, in Schutzhaft genommen sind, kann ich heute nicht mehr sagen, es waren aber eine ganze Menge. Es war leicht zu erkennen, ob es sich bei den Betroffenen um einen Juden handelte oder nicht, da der Antrag der Stapo-Stelle den Betroffenen bereits als Juden bezeichnete. Ob es sich bei diesen Juden in der Hauptsache um solche handelte, die in Mischehen lebten, kann ich nicht sagen. Auch die Begründungen mit denen die Juden in Schutzhaft genommen worden sind, sind mir im einzelnen heute nicht mehr erinnerlich.

Jedeñfalls handelte es sich in der Hauptsache um Verstöße gegen die Juden - Sonderbestimmungen . Andere Begründungen wie Rassenschande oder Judenstern nicht getragen, kann ich mich heute noch erinnern.

Von einer Entlassungssperre für Juden während der Dauer des Krieges kann ich mich nicht erinnern. Ich kann mich an Entlassungen von Juden während des Krieges jedoch nicht erinnern. Auch x Entlassungen während des Krieges nicht-jüdischer Personen waren sehr selten.

Mir ist bekannt, daß die Schutzhaft in bestimmten Abständen überprüft wurde. Ich erinnere mich, daß zbb 1941 auch bei Juden sachlich geprüft wurde, nämlich durch Einholung des Führungs-Berichts aus dem Lager . Ob darüberhinaus die einweisende Stapo-Stelle und das Sachreferat um Stellungnahme ersucht wurden, weiß ich nicht . Welches Ergebnis die Haftprüfungen hatten, kann ich nicht sagen. Ich weiß es nicht. Wenn ich die Akten mit neuer Vorlagefrist zurückbekam, so war es klar, daß der betreffende Schutzhäftling weiterhin im Lager verblieb. Andernfalls befand sich in den Akten eine vom Sachbearbeiter vorverfügte und von Dr. Berndorff unterschriebene Entlassungsverfügung in den Akten. Hieraus kann ich sagen, daß bis 1941 auch Schutzhäftlinge entlassen worden sind. Ob Juden dabei waren, weiß ich nicht. Ob in späteren Jahren die Haftprüfungen überhaupt noch sachlich durchgeführt wurden, oder ob der Sachbearbeiter nur um der Form genüge zu tun, jeweils neue Vorlagefristen verfügte, weiß ich nicht. Ich hatte jedenfalls die Akten bei mir immer auf Frist.

Was Todenmeldungen anbelangt, so habe ich ^{mich} hierüber in meiner eingangserwähnten polizeilichen Vernehmung bereits ausführlich geäußert. Ich nehme hierauf Bezug. Ergänzend möchte ich sagen, daß ich, obgleich davon überzeugt, daß in den KL nicht alles mit rechten Dingen zugehen konnte, zu niemanden über meinen Verdacht gesprochen habe. Ich nahm an, daß dort in den KL die Lebensbedingungen gerade für jüdische Schutzhäftlinge so schlecht waren, daß diese schlecht verstarben. Ich meine damit, daß, wo die Ernährungsverhältnisse in der Heimat während des Krieges nicht rosig waren, die Verhältnisse im KL dementsprechend besonders schlecht waren.

Weil damals auch soviel Todesmitteilungen aus den KL von Ausländern wie Polen, Russen, Kroaten, Tschechen, etc. kamen, fiel die Zahl der verstorbenen jüdischen Schutzhäftlinge nicht so sehr auf. Ich wußte zwar, daß eine Sonderbehandlung der Juden im NSS-Programm lag, ich ahnte aber nicht, daß es so weit gehen würde, die Juden durch KZ-Einweisungen und Deportation auszurotten. Die "Endlösung der Judenfrage" durch Ausrottung, d.h. physische Vernichtung im KL war mir damals nicht bekannt. Ich habe damals auch nicht vermutet, daß es so weit gehen würde. Ich hatte damals nicht den Verdacht, daß man Juden, speziell in Mischehen verheiratete Juden, wegen Kleinigkeiten ins KL bringt, um sie dort umzubringen. Ich möchte meinen, daß Dr. Berndorff, daß in dieser krassen Form auch nicht gewußt haben wird; ich habe ihn kennengelernt als rechtlich denkenden und korrekten Beamten. Ich hatte von ihm nicht den Eindruck, daß er ein Judengegner sei. Todesmitteilungen kamen nach meiner Erinnerung für jeden Häftling gesondert, manchmal waren es ganze Päckchen, aber immer waren es Einzelmeldungen. An eine Sammeliste für jüdische Schutzhäftlinge erinnere ich mich nicht. Ich hatte in Prag die Zentralregistration und hätte solche Listen bekommen müssen.

Auch nach Vorhalt des Runderlasses vom 21.11.42, Dokumentenband VII Bl. 21 verbleibe ich dabei, daß ich Sammelisten über das Ableben jüdischer Schutzhäftlinge nicht zu Gesicht bekommen habe.

Die Todesmitteilungen bekam ich, solange ich noch Registrator bei Křubsch war, für dessen Arbeitsrate. Ich legte sie dann in die Akten hinein und legte diese dem Sachbearbeiter vor. Der Sachbearbeiter schloß dann die Akte ab. Als ich in Prag die Zentralregistratur leitete, bekam ich die Todesmeldungen für sämtliche Schutzhäftlinge. Ich verteilte die Todesmeldungen entsprechend dem Buchstaben an die Angestellten der Zentralkartei, die dann sofern es sich um Schutzhäftlinge handelte wo Akten vorhanden waren, auf die einzelnen Buchstaben verteilten und zusammen mit den Akten dem betreffenden Sachbearbeiter vorlegten. War kein Vorgang über den Verstorbenen vorhanden, dann wurde eine Karteikarte angelegt und im großen Trog verwahrt.

Die Todesmitteilungen, die während der Lager Zeit kamen, und aus einem kleinen Zettel bestanden, unterschieden sich von den früheren Todesmitteilungen praktisch nur in der Größe des Formats.

Beide Arten von Todesmitteilungen enthielten neben der Häftlingsnummer des Verstorbenen den vollen Namen, Geburtstag- und ort, Todestag, Todesursache, Unterschrift des Lagerarztes. Ferner war auf der Todesmitteilung vermerkt das Lager, in welchem der Häftling verstorben war. Ob Auschwitz und ~~Mauthausen~~ die Lager mit der höchsten Sterblichkeitsziffer von Häftlingen hatten, kann ich nicht sagen. Von Auschwitz wußte ich, daß dorthin Juden einzuweisen waren. Von ~~Mauthausen~~ ist mir das nicht bekannt.

Im übrigen nehme ich auf meine eingangs erwähnte polizeiliche Vernehmung bezug und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

selbst gelesen, und unterschrieben

gez. Hans Tunk

gez. Dr. Glöckner

gez. Meier